

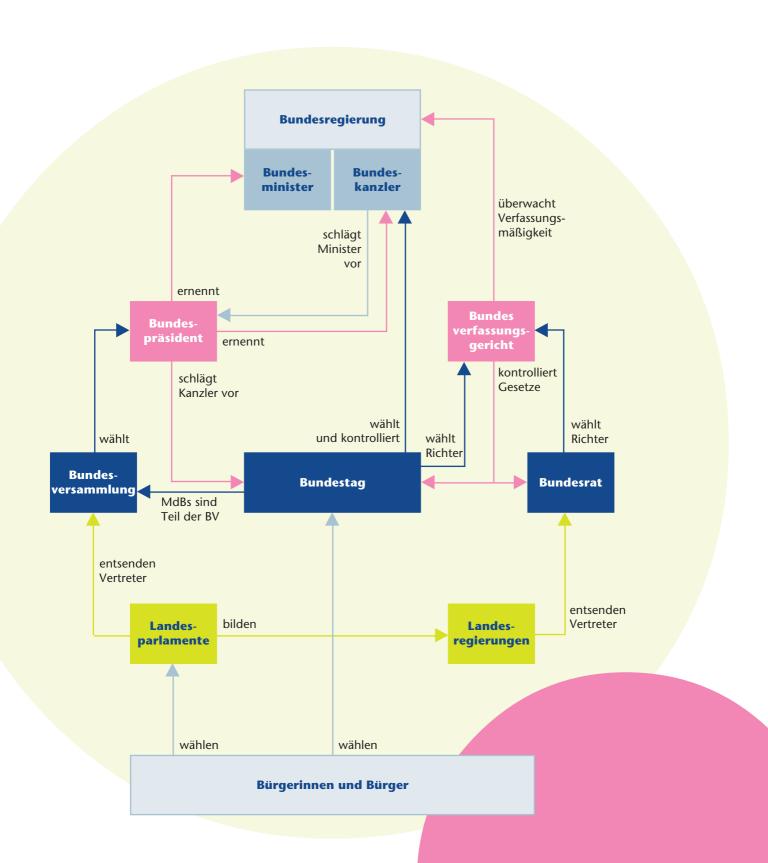


Deutscher Bundestag 5 Chule



BAUSTEINE FÜR EINEN ZEITNAHEN UNTERRICHT

Die Verfassungsorgane



Gesetzgebung I

Bundestag

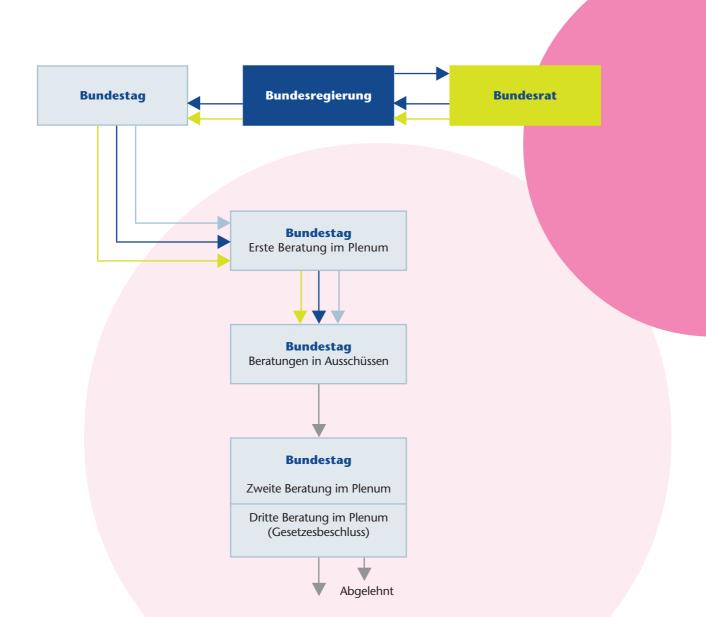
Eine Fraktion oder mindestens fünf Prozent der Abgeordneten sowie Gruppen, denen der Bundestag bestimmte parlamentarische Rechte zugestanden hat, können Gesetzesinitiativen unmittelbar beim Bundestagspräsidenten einbringen. Diese werden über den Ältestenrat direkt auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt. Häufig kommt es zu gemeinsamen, interfraktionellen Initiativen von Fraktionen.

Bundesregierung

Initiativen gehen zunächst an den Bundesrat, der binnen sechs Wochen Stellung nimmt. Dann leitet die Regierung die Vorlage mit der Stellungnahme des Bundesrates und ihrer Gegenäußerung dem Bundestagspräsidenten zu. Besonders eilbedürftige Entwürfe kann sie dem Bundestag bereits nach drei Wochen zuleiten. Die Stellungnahme des Bundesrates wird nachgereicht. Das Haushaltsgesetz geht Bundesrat und Bundestag gleichzeitig zu.

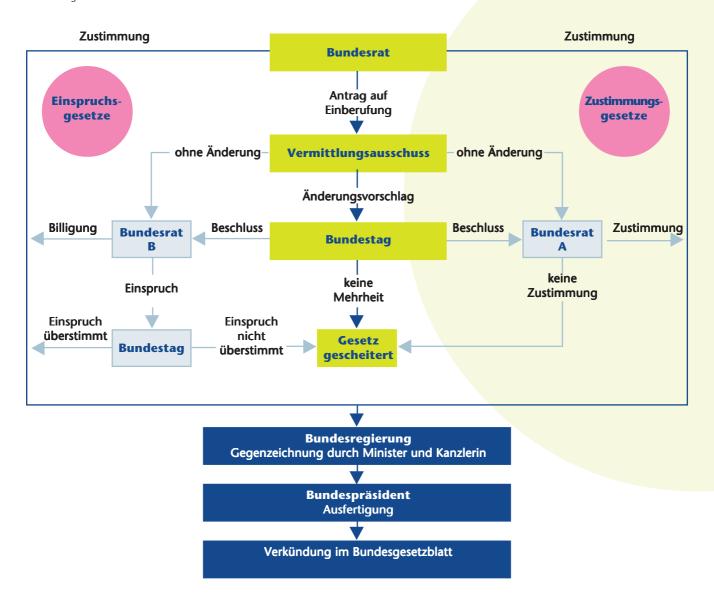
Bundesrat

Initiativen werden der Regierung zugestellt, die sie mit einer Stellungnahme innerhalb von drei Monaten an den Bundestag weiterleiten muss. Die Gesetzentwürfe des Bundesrates gehen zumeist auf Initiativen eines Bundeslandes oder mehrerer Bundesländer zurück, die in Ausschüssen des Bundesrates behandelt und dann vom Bundesrat beschlossen wurden.



Gesetzgebung II

Fortsetzung von Folie 2



Über ein Bundesgesetz müssen Bundestag und Bundesrat abstimmen. Es wird unterschieden zwischen **Zustimmungsgesetzen** und **Einspruchsgesetzen**. Zustimmungsgesetze kommen nur zustande, wenn auch der Bundesrat zugestimmt hat. Bei Einspruchsgesetzen kann der Bundesrat Bedenken äußern, die der Bundestag aber mit entsprechender Mehrheit überstimmen kann.

Vermittlungsverfahren: Auf Anrufung von Bundestag, Bundesregierung oder Bundesrat kann der Vermittlungsausschuss aus Bundestags- und Bundesratsvertretern angerufen werden, wenn der Bundesrat ein Gesetz ablehnt. Hat der Vermittlungsausschuss einen Änderungsvorschlag, geht dieser Vorschlag an den Bundestag. Beschließt der Bundestag den Änderungsvorschlag, berät erneut der Bundesrat. Lehnt der Bundestag ihn ab, scheitert das Gesetz.

An dieser Stelle unterscheidet man zwischen Zustimmungsund Einspruchsgesetzen: 1. Zustimmungsgesetz (A): Lehnt der Bundesrat die Änderung ab, scheitert das Gesetz. Stimmt er zu, kann das Gesetz ausgefertigt werden. 2. Einspruchsgesetz (B): Stimmt der Bundesrat zu, kann das Gesetz ausgefertigt werden. Erhebt er Einspruch, geht das Gesetz erneut an den Bundestag. Wenn der Bundestag diesen Einspruch überstimmen kann, kann das Gesetz trotzdem ausgefertigt werden. Überstimmt er den Einspruch nicht, scheitert das Gesetz.

Das Zeitbudget der Bundestagsabgeordneten

Die Wahrnehmung eines Bundestagsmandates kostet Zeit. Viel Zeit! Ein voller Terminkalender mit vielen Besprechungen, Sitzungen und Meetings lässt den Abgeordneten wenig Freizeit. Ob in der Berliner Sitzungswoche oder im Wahlkreis – das Abgeordnetendasein ist mehr als ein Fulltime-Job. Hier der Kalender eines MdBs als Beispiel:

Wochenkalender Nichtsitzungswoche (Wahlkreiswoche)

Montag

• 09.00 – 11.00	Bürobesprechung \	Wahlkreisbüro
-----------------	-------------------	---------------

• 11.00 – 12.30 Montagsrunde Partei-Landesgeschäftsstelle

• 13.00 Geschäftsführender Landesvorstand

• 15.00 – 17.00 Betriebsbesichtigung

• 17.00 Büro (Rede für Landesparteitag schreiben)

• 20.00 – 21.30 Kreisvorstandssitzung (Partei)

Dienstag

• 09.00	Büro
09.00	Duic

• 10.00 – 11.30 Treffen mit der Handwerkskammer

12.00 Rede für Landesparteitag besprechen

Mittagessen mit Kompetenzteam 13.30 – 14.30

• 16.00 Treffen mit Werbeagentur

• 18.00

• 19.30 – 21.30 Jahreshauptversammlung Freiw. Feuerwehr

Mittwoch

• 09.30 – 11.00	Besuch in K	lasse 9b des	Gymnasiums

• 11.00 Pressekonferenz

• 13.00 Mittagessen französisches Konsulat

• 15.00 Treffen mit Gewerbetreibenden

• 16.30 Besichtigung der neuen Kläranlage

• 18.00

• 19.00 Podiumsdiskussion zur Bildungspolitik

Donnerstag

• 09 00 _ 11 00	Troffon	Wirtschaftsminister	(Verkehrswegenlan)

• 12.00 Meeting in der Steuerberaterkammer

• 14.00 Büro

16.00 – 18.00 Bürgersprechstunde

Ortsvorstandssitzung Homburg • 18.00 (mit Wahlen und Ehrungen)

Freitag

• 09.00	Vorstellungsge	espräch neuer	Wahlkreismitarbeiter
---------	----------------	---------------	----------------------

Endfassung Rede Parteitag • 10.30

12.00 – 13.00 Treffen mit Bürgermeistern und Landrat

wegen Ortsumgehung (Rathaus)

• 14.00 IHK-Werberundfahrt für Ausbildungsplätze

(Treffpunkt IHK)

evtl. Konzert im Landestheater • 19.00

Samstag

• 10.00 – 12.00	Infostand Partei am Marktplatz
1 4 00	Full fifther and the first of the same and the same

Eröffnung Landesparteitag

• 17.00 Rede auf Landesparteitag

• ca. 21.00 60. Geburtstag von Kreisvorsitzendem Müller

Sonntag

• 09.00 – 13.00 Fortsetzung Landesparteitag

Wochenkalender Sitzungswoche

Montag

• 10.30 – 12.00 Büro – Vorbereitung der Rede für Donnerstag

Mitarbeiterberatung AG Bildung und Forschung • 12.00

• 13.00 Gespräch Generalsekretär Deutsches Studentenwerk • 14.30 – 16.30

Anhörung Ausschuss Wirtschaft und Arbeit ("Telekommunikationsgesetz")

• 17.00 – 19.00 Sitzung Fraktionsvorstand

• 19.30 Landesgruppe Baden-Württemberg

(Landesvertretung)

Dienstag • 08.30 -

09.00	Kurze	Abspr	ache	"Innovat	ionsoffensive"

mit stv. Fraktionsvorsitzendem • 09.30 - 12.30

Sitzung AG Bildung und Forschung • 13.00 – 15.00

AG Sitzung Kultur und Medien

• 15.00 – 17.00 Fraktionssitzung (Am Rande kurz: Koordination

Bundestagsantrag "Ressortforschung")

• 19.00 – 21.00 Parlamentarischer Abend

Telekommunikationsfirmen

Mittwoch

07.30 - 08.30	Frühstück m	nit Parl	Staatssekretär
07.30 - 00.30	I I UII STUCK II	iit raii.	Staatssentetai

(Vorbereitung Ausschusssitzung)

• 09.00 - 09.30 Sitzung der Obleute Bildung und Forschung

• 09.30 – 12.30 Ausschusssitzung Bildung und Forschung

(anschl. Innenausschuss)

• 13.00 – 14.00 Fragestunde Plenarsaal

• 15.00 – 17.15 Ausschuss Kultur und Medien

Gespräch im Bundeskanzleramt • 17.30

(Innovationsoffensive)

• 19.00 Parlamentarischer Abend BDA

Koalitionsrunde im Bundesministerium 20.00

für Bildung und Forschung

Donnerstag

08.00	Frühstück mit Medienvertretern zum
-------	------------------------------------

Mediendatenschutz

• 09.00 Beginn Plenarsitzung Bundestag / Plenarsaal • 11.00 Rede zum "Weltgipfel Informationsgesellschaft"

• 12.30 Mittagessen mit Siemens-Vertreter im BT-Restaurant

• 13.30 Journalistenrunde "Hochschulfinanzierung"

• 14.30 Obleuterunde "Neue Medien"

• 15.00 Sitzung Unterausschuss "Neue Medien"

• 17.00 Ausschuss "Immunität und Geschäftsordnung" • 19.00 **Empfang Deutsche Forschungsgesellschaft**

(DFG), Wissenschaftsforum

evtl. noch vorbeischauen: Ausstellungseröffnung

Parlamentarische Gesellschaft (ab 20.00 Uhr)

• 08.00 – 09.00	Parlamentariergruppe	Südkaukasus, Georgien,
	Armonian Acarbaidech	ian

• 09.00 – 14.00 Plenum Bundestag

• 11.00 – 11.30 Gespräch Bundesbeauftragter Datenschutz • 13.00 *-* 15.00

Mittagessen mit Besuchergruppe und anschl. Diskussionsrunde, Seniorenverband

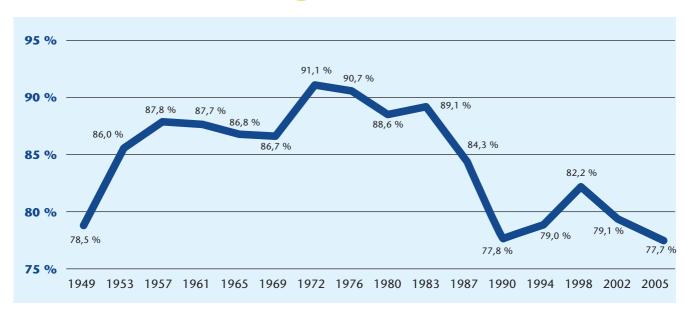
Baden-Württemberg

• 15.00 Bürorunde (Referenten, Mitarbeiter)

• 17.00 Empfang Humboldt-Uni

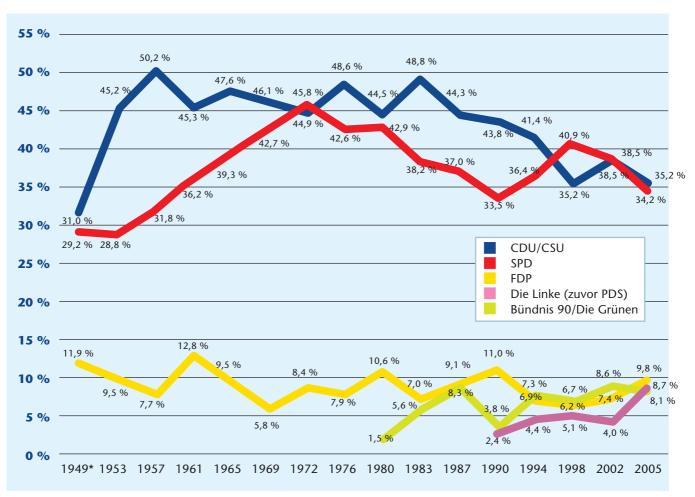
• 19.00 Rückflug nach Mannheim (ab Schönefeld)

Wahlbeteiligung an Bundestagswahlen

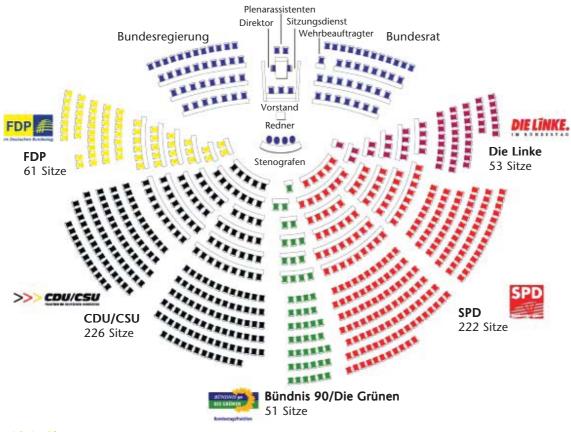


Die Wahlen zum Bundestag

Stimmenanteile in % (Zweitstimmen)



Sitzverteilung im 16. Deutschen Bundestag

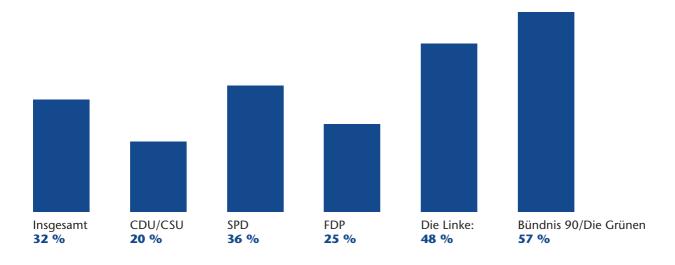


614 Sitze

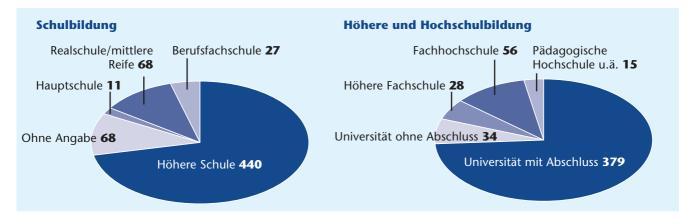
Ein Abgeordneter ist fraktionslos.

Quelle: www.bundestag.de

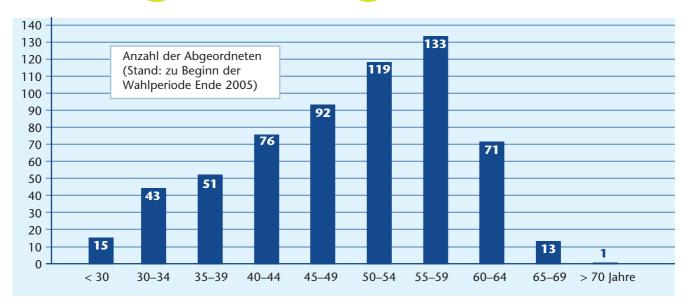
Anteil der Frauen im 16. Deutschen Bundestag



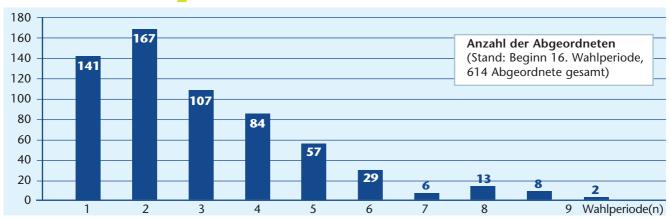
Schul- und Hochschulbildung



Altersgliederung



Mitgliedschaften in Wahlperioden



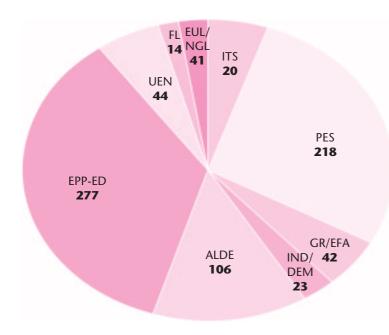
Abgeordneter

*nur zeitweise

Deutscher Bundestag 1.-16. Wahlperiode

Wahlperiode	Bundestagspräsident	Bundeskanzler	Abgeordnete	Regierung	Opposition
1949–1953	Erich Köhler Hermann Ehlers ab Okt. 1950	Konrad Adenauer	410 ab 1952 420	CDU/CSU FDP DP	SPD Sonstige
1953-1957	Hermann Ehlers bis Okt. 1954 Eugen Gerstenmaier ab Nov. 1954	Konrad Adenauer	509 ab 1957 519	CDU/CSU FDP* DP, GB/BHE*	SPD Sonstige
1957-1961	Eugen Gerstenmaier	Konrad Adenauer	519	CDU/CSU DP*	SPD FDP
1961-1965	Eugen Gerstenmaier	Konrad Ludwig Adenauer Erhard bis Okt. 1963 ab Okt. 1963	521	CDU/CSU FDP	SPD
1965-1969	Eugen Kai-Uwe Gerstenmaier von Hassel bis Jan. 1969 ab Febr. 1969	Ludwig Kurt Georg Erhard Kiesinger bis Nov. 1966 ab Dez.1966	518	CDU/CSU FDP bis 27.10.66 CDU/CSU SPD ab 1.12.66	SPD FDP
1969-1972	Kai-Uwe von Hassel	Willy Brandt	518	SPD FDP	CDU/CSU
1972-1976	Annemarie Renger	Willy Brandt Helmut bis Mai 1974 Schmidt ab Mai 1974	518	SPD FDP	CDU/CSU
1976–1980	Carl Richard Carstens Stücklen bis Mai 1979 ab Mai 1979	Helmut Schmidt	518	SPD FDP	CDU/CSU
1980–1983	Richard Stücklen	Helmut Sohl ab Okt. 1982 bis Okt. 1982	519	SPD FDP bis 1.10.82 CDU/CSU FDP ab 1.10.82	CDU/CSU SPD
1983-1987	Rainer Philipp Barzel Jenninger bis Okt. 1984 ab Nov. 1984	Helmut Kohl	520	CDU/CSU FDP	SPD DIE GRÜNEN
1987-1990	Philipp Jenninger bis Nov. 1988 Rita Süssmuth ab Nov. 1988	Helmut Kohl	519 ab 3.10.90 663	CDU/CSU FDP	SPD, DIE GRÜNEN SPD, Bündnis 90/ Die Grünen PDS ab 3.10.90
1990–1994	Rita Süssmuth	Helmut Kohl	662	CDU/CSU FDP	SPD Bündnis 90/ Die Grünen PDS
1994–1998	Rita Süssmuth	Helmut Kohl	672	CDU/CSU FDP	SPD Bündnis 90/ Die Grünen PDS
1998–2002	Wolfgang Thierse	Gerhard Schröder	669	SPD Bündnis 90/ Die Grünen	CDU/CSU FDP PDS
2002-2005	Wolfgang Thierse	Gerhard Schröder	603	SPD Bündnis 90/ Die Grünen	CDU/CSU FDP 2 fraktionslose Abgeordnete
2005-	Norbert Lammert	Angela Merkel	614	CDU/CSU SPD	FDP Linkspartei Bündnis 90/ Die Grünen ein fraktionsloser

Sitzverteilung nach Fraktionen

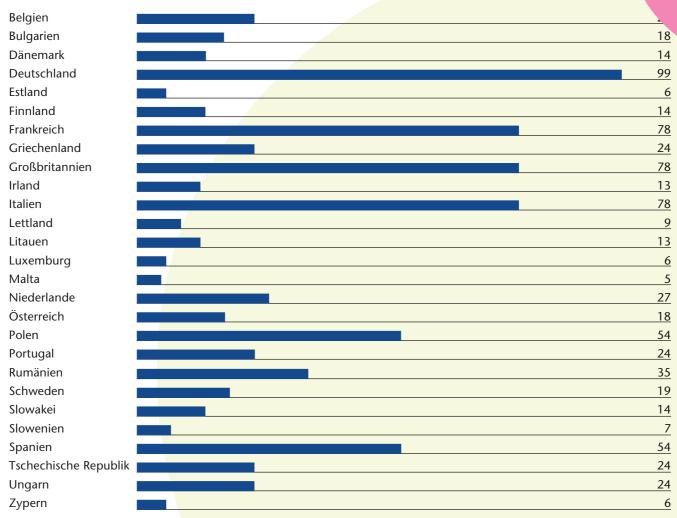


Zusammen: 785 Sitze

- Konföderale Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (EUL/NGL)
- Fraktion Identität, Tradition, Souveränität (ITS)
- Sozialdemokratische Fraktion im Europäischen Parlament (PES)
- Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz (GR/EFA)
- Fraktion Unabhängigkeit und Demokratie (IND/DEM)
- Fraktion der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE)
- Fraktion der Europäischen Volkspartei (Christdemokraten) und Europäischer Demokraten (EPP-ED)
- Fraktion Union f
 ür das Europa der Nationen (UEN)
- Fraktionslos (FL)

Stand: 1.1.2007

Sitzverteilung nach Ländern



Vorwort



Jeden Tag kann man hören oder lesen: "Der Bundestag hat beschlossen …" oder "Heftige Diskussionen im Bundestag …" heißt es häufig in den Medien. Der Deutsche Bundestag ist quasi ständig in den Medien präsent. Zu Recht, wie ich finde. Denn das Parlament macht schließlich unser aller Politik. Politik geht uns alle an – ob Jung oder Alt.

Die Demokratie als Staatsform gilt bei den meisten Jugendlichen als die beste Möglichkeit, unsere Politik zu gestalten. Dennoch stehen viele junge Leute dem

parlamentarischen Geschehen kritisch gegenüber. Nicht selten liegt das auch an einer unzureichenden Kenntnis über Bedeutung und Arbeit des Bundestages und der Abgeordneten. Mit dem neuen RERUM Bundestag&Schule wollen wir einen Beitrag dazu leisten, dass der Bundestag nicht das unbekannte Wesen bleibt, sondern als der politische Akteur für jedermann lebendig und verständlich wird. Und dass junge Leute einen spannenden und informativen Einblick in den Deutschen Bundestag bekommen.

Wir wollen alles erklären: Warum es zum Beispiel im Bundestag so häufig "heftige Diskussionen" gibt. Oder was es bedeutet, wenn es im Fernsehen mal wieder heißt: "Der Bundestag hat beschlossen …". Der Deutsche Bundestag als direkt gewählte Volksvertretung steht im Mittelpunkt des politischen Treibens. Hier werden unsere Gesetze debattiert, und vor allem werden sie hier beschlossen. Ohne Bundestag kein Bundesgesetz. Auch wenn in den Medien ab und an der Eindruck entsteht, die Bundesregierung sei der Chef im politischen Ring, so ist und bleibt doch der Bundestag der politische Auftraggeber an die Regierung, nicht andersherum.

Die Materialien sind als konkrete Arbeitsmittel für den Einsatz im Unterricht gedacht. Mit vielen Fakten und Informationen über die Arbeit der Abgeordneten, den Aufbau des Deutschen Bundestages sowie über das Zusammenwirken des Parlamentes mit den anderen wichtigen Staatsorganen des Landes bieten die Kopiervorlagen und Folien einen Überblick über das zweithöchste deutsche Verfassungsorgan. Aber auch das Europäische Parlament ist Thema der Mappe sowie die Möglichkeiten, die der Bundestag Jugendlichen zum "Mitmischen" in der Politik bietet. Und selbst der Spaß an Politik kommt nicht zu kurz: Mit kniffeligen Rätseln können die Jugendlichen die durchaus spannende Welt unter der Reichstagskuppel fast spielerisch erkunden.

Das neue RERUM Bundestag&Schule trägt, so hoffe ich, dazu bei, dass die häufig bemängelte Kenntnis- und Interessenlosigkeit junger Leute an der Politik umschlägt in Spaß an politischen Fragen und Lust auf die Arbeit des Bundestages. Dann wissen auch die Schülerinnen und Schüler in Zukunft ganz genau, was es bedeutet, wenn es im Fernsehen wieder heißt: "Der Bundestag hat beschlossen…"

Viel Vergnügen und spannende Einblicke in den Bundestag wünscht

Norbert Lammert Präsident des Deutschen Bundestages

Übersicht

Einsatzrahmen

Der Kern der Sache Demokratie, Grundrechte, Gewaltenteilung, Gewaltenverschränkung, Verfassungsorgane Selbstverständnis der Abgeordneten Gewissensfreiheit, Fraktionsdisziplin, Motivation KV 3 (Sek. I) KV 4 (Sek. II) Gegeneinander und Miteinander Meinungsbildung, Kompromisse, Pluralismus KV 5 (Sek. I) KV 6 (Sek. II) Rollen und Aufgaben Redeparlament, Arbeitsparlament, Gesetzgebung, Wahl, Kontrolle der Regierung, Artikulation des Wählerwillens KV 8 (Sek. II) Arbeitsweise und Organisation Plenum, Fraktion, Ausschuss, Arbeitsgruppen, Enquetekommission, Präsident, Präsidium, KV 9 Ältestenrat, Verwaltung

Weg der GesetzgebungDer Who-is-the-best-Test

Multiple-Choice-Tests KV 12 + 13 (Sek. I + Sek II)

Was kostet unser Parlament?

Diäten, Kostenpauschale, Aufwendungen KV 14 (Sek. I + Sek. II)

Seine Majestät: der Wähler

Wahlgrundsätze, Erst- und Zweitstimme, KV 15 (Sek. I) Überhangmandate, Parteien, Wahlbeteiligung KV 16 (Sek. II)

Der 16. Deutsche Bundestag

Daten und Fakten KV 17 (Sek. I + Sek. II)

Der Deutsche Bundestag im Überblick

Grundgesetz, Soziale Marktwirtschaft, Westintegration, Europäische Einigung, Ostverträge, Friedliche Revolution, Deutsche Einheit, Berlin-Entscheidung

KV 18 (Sek. I + Sek. II)

Das Europäische Parlament

Zusammensetzung, Zuständigkeiten, Wahlbeteiligung

KV 19 (Sek. I + Sek. II)

Mitmischen

Informationen zur Jugendkampagne des Bundestages KV 20

KV 20 (Sek. I + Sek. II)

Hintergrundinformationen: Jugend und Politik

Politisch zu sein ist bei Jugendlichen einfach nicht "in", so eines der Hauptergebnisse der neuesten Shell-Jugendstudie 2006. Gerade einmal 39 Prozent der jungen Leute interessieren sich für Politik. 1991 waren es noch 57 Prozent. Vor vier Jahren waren es gar nur 34 Prozent. Eine "Trendwende" sei diese leichte Verbesserung aber noch nicht, schränkt der Bericht ein. Trotzdem halten die meisten Jugendlichen die Demokratie in Deutschland für eine gute Staatsform. Die grundlegenden "Spielregeln" wie Meinungsfreiheit, freie Wahlen, Kompromissfähigkeit, Regierung und Opposition sind allgemein anerkannt. Dennoch sei eine große Politikung Parteienverdrossenheit beim überwiegenden Teil der Jugendlichen festzustellen. Machtstreben und mangelnde Problemlösungsfähigkeit schreibt die Mehrheit der jungen Leute den Politikern zu. Letztlich wissen die Jugendlichen zu wenig über die Funktionsweisen der Politik, weiß Klaus Hurrelmann, der die Studie mitgeschrieben hat:

"Kenntnisse der Spielregeln sind nicht genug verbreitet. Das müsste viel stärker in den Schulen und auch in den Medien vermittelt werden."

Die vorliegende Arbeitsmappe richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufen I und II. Neben den Kopiervorlagen und Arbeitsblättern zum Thema Deutscher Bundestag enthält diese Arbeitsmappe einige Farbfolien für den Einsatz auf Overheadprojektoren im Unterricht. Mit der Webseite www.bundestag.de/schule soll eine zeitnahe Aktualisierung des mitunter "schnellen Politikgeschäfts" gewährleistet werden.

Mit diesem Medienmix wird den Lehrerinnen und Lehrern ein besonders breiter Spielraum für ihre didaktischen Entscheidungen gelassen, der es ihnen ermöglicht, sich situativ in ihrem Unterricht auf bestimmte Frage- und Problemstellungen zu konzentrieren.

Die Unterrichtsreihe spricht insbesondere die sozialkundlichen Fächer an. Die Loseblattsammlung kann als Kopiervorlage für die Schülerinnen und Schüler eingesetzt werden. Die Folien vermitteln einen anschaulichen Einblick in wichtige Themenbereiche und liefern Stoff zur Erörterung und Diskussion.

Die Mappe ist in elf thematische Einheiten unterteilt. Diese können selbstständig behandelt werden, sodass je nach Interessenlage und Unterrichtsvoraussetzungen einzelne Bereiche vertieft besprochen werden können. Ausgehend von allgemeinen demokratietheoretischen Überlegungen in den Kopiervorlagen 1 und 2 wird in den Kopiervorlagen 3 bis 6 der Abgeordnete und sein Umfeld thematisiert.

Die Kopiervorlagen 7 bis 14 gehen näher auf Institution und Prozess "Parlament" ein und schließen dabei so empfindliche und diskussionsbeladene Punkte wie das Thema der Abgeordnetendiäten ein.

In den Kopiervorlagen 15 und 16 steht das Thema Wahlen im Mittelpunkt. Die Kopiervorlagen 17 und 18 sind der aktuellen Situation und der Historie des Deutschen Bundestages gewidmet. In der Kopiervorlage 19 wird der zunehmenden Europäisierung Rechnung getragen, indem das Europäische Parlament vorgestellt wird. Kopiervorlage 20 beschäftigt sich mit den Jugendkampagnen des Bundestages "Mitmischen".

Didaktischmethodische Anregungen

Diese Ausgabe des RERUM "Deutscher Bundestag + Schule" soll dazu beitragen, das Vertrauen der Jugendlichen in die Problemlösungsfähigkeit der Politik zu erhöhen. In erster Linie soll die kritische Auseinandersetzung mit dem Thema Politik gefördert werden. Didaktische Leitfigur ist der urteilsfähige und aufgeklärt handelnde Bürger. Er soll über Handlungskompetenz in dreierlei Hinsicht verfügen:

- fachlich-inhaltliche Kompetenz, z.B. durch den Erwerb von politischhistorischen Kenntnissen, Beurteilungsfähigkeit aktueller politischer Kontroversen;
- methodische Kompetenz, z. B. im Hinblick auf die Fähigkeit, Informationen zu interpretieren, zu recherchieren und zu vermitteln;
- Sozialkompetenz, z. B. im Hinblick auf die Fähigkeit, politische Debatten zu führen, in Gruppen zu arbeiten, Kompromissbereitschaft zu zeigen.

Zur optimalen Umsetzung dieser Handlungskompetenzen bietet die Arbeitsmappe einen Medienmix mit den Bausteinen Kopiervorlagen, Overheadfolien und der Webseite www.bundestag.de/schule. Dies ermöglicht einen flexiblen Unterricht zum Thema Parlament und erlaubt ein Methodenkonzept, das sich an folgenden Prinzipien orientiert: Problemorientierung, Handlungsorientierung und Lernorientierung. Jede Kopiervorlage in dieser Mappe ist als Übungsblatt konzipiert und enthält neben Informationen eine ganze Reihe unterschiedlicher Angebote für eine aktionsorientierte und abwechslungsreiche Aufbereitung der Thematik. Für die Schüler der Sekundarstufe I bieten sich bisweilen Rollenspiele an, bei denen sie in die Rollen von Abgeordneten schlüpfen und parlamentarische Abläufe simulieren. Neben Textaufgaben wie Rätseln werden auch Wissenstests geliefert, die in Einzeloder Gruppenarbeit gelöst werden können. Schließlich werden Informationen für Exkursionen gegeben, um den Schülern das politische Geschäft plastisch erfahrbar zu machen. Diese Methoden eignen sich ebenfalls für die Schüler der Sekundarstufe II, wobei verstärkt politische Themen erörtert und problematisiert werden sollen, um die Schüler zur Urteilsbildung zu befähigen und sie zu politischen Aktivitäten zu animieren. Die Texte für Sek. I und Sek. II weisen deshalb unterschiedliche Schwierigkeitsgrade auf.

Hintergrundinformationen zu den Folien

Folie 1: Die Verfassungsorgane

(zu Kopiervorlage [KV] 1, 2, 7, 8) Die Grafik belegt die zentrale Stellung des Deutschen Bundestages unter den Verfassungsorganen in Deutschland.

Folie 2: Gesetzgebung I

(zu KV 5, 6, 7, 8, 11)

Die Folie gibt einen Überblick über das Gesetzgebungsverfahren. Einleitende Erklärungen sind mit abgedruckt.

Folie 3: Gesetzgebung II

(zu KV 5, 6, 7, 8, 11) Die Folie setzt den Weg der Gesetzgebung von Folie 2 fort; das sog. Vermittlungsverfahren eingeschlossen.

Folie 4: Das Zeitbudget der Bundestagsabgeordneten

(zu KV 9, 10, 14)

Die Grafik führt die wöchentliche Arbeitszeit eines Bundestagsabgeordneten während der Sitzungswoche und während der sitzungsfreien Zeit auf. Die Arbeit im Plenum nimmt einen eher geringen Zeitaufwand in Anspruch.

Folie 5: Wahlen zum Deutschen Bundestag – Wahlbeteiligung

(zu KV 15, 16)

Das Diagramm "Die Wahlen zum Bundestag" bietet einen Überblick über die Stimmenverteilung auf die Parteien seit Gründung der Bundesrepublik. Das Diagramm "Wahlbeteiligung an Bundestagswahlen" zeigt einen Rückgang der Wahlbeteiligung Ende der 80-er Jahre sowie 2005.

Folie 6: Sitzverteilung im 16. Deutschen Bundestag – Frauen im 16. Bundestag

(zu KV 15, 16, 17)

Die Grafik veranschaulicht die unterschiedlichen Stärkeverhältnisse. Der Frauenanteil variiert von Fraktion zu Fraktion stark: Bündnis 90/Die Grünen, Linkspartei und SPD: überdurchschnittlicher Frauenanteil; CDU/CSU und FDP: Frauen unterdurchschnittlich vertreten.

Folie 7: Schul- und Hochschulbildung, Altersgliederung, Mitgliedschaft in Wahlperioden

(zu KV 17)

Die Folie illustriert sozio-demografische Daten der 16. Wahlperiode und gibt Aufschluss darüber, wie lange die Abgeordneten bereits dem Bundestag angehören.

Folie 8: Wahlperiode 1 bis 16: Bundestagspräsidenten, Bundeskanzler, Abgeordnete, Regierung und Opposition

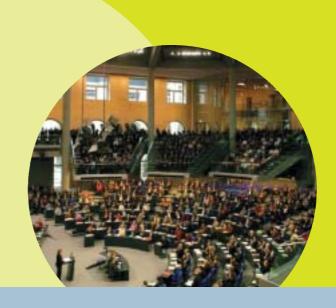
(zu KV 18)

Das Diagramm bietet einen anschaulichen Gesamtüberblick über bundestagsrelevante Daten und Personen seit Gründung der Bundesrepublik.

Folie 9: Sitzverteilung nach Fraktionen und nach Ländern im Europäischen Parlament

(zu KV 19)

Die Diagramme bieten einen Einblick in das Innenleben des Europäischen Parlaments: Einmal wird die Sitzverteilung nach Fraktionen aufgezeigt, zum anderen wird der momentan gültige Länderschlüssel nach der Erweiterung der EU dargestellt.



Lösungsansätze zu den Arbeitsaufträgen

KV 1 Kern sind die unveräußerlichen Grund- und Freiheitsrechte, insbesondere die Menschenwürde (Artikel 1 GG); der Souverän bestimmt die Richtung. Pro: Förderung demokratischen und politischen Bewusstseins; Plebiszit als direkte Folge der Volkssouveränität; Wortlaut des Artikels 20 II GG Rechnung tragen ("Abstimmung" auf Bundesebene bisher nur bei Neugliederung der Länder). Kontra: Stimmungsabhängigkeit; politische Agitation möglich; Sachverhalte selten auf "Ja oder Nein" zu reduzieren; Schwächung von Parlament und Regierung

KV 2 • Ausgestaltung der Gewaltenteilung; staatsrechtlich: drei sich gegenseitig beschränkende und kontrollierende Gewalten; zeitlich: alle vier Jahre; föderativ: politisches System der Länder dem des Bundes nachempfunden, d. h. Länderparlamente, Länderregierungen, Ländergerichtsbarkeit; konstitutionell: hohe Hürde der Verfassungsänderung (2/3-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat); dezisiv: viele direkte und indirekte Einflussmöglichkeiten auf die politische Entscheidung (Pluralismus); sozial: Folge aus dezisiver Ebene, denn die Politik geht auf die unterschiedlichen Lobby-Gruppen unterschiedlich intensiv ein. Art. 1 formuliert die Menschenwürde, alle "untergeordneten" Grundrechte leiten sich daraus ab. Art. 20 legt die staatsrechtlichen Grundlagen für Demokratie, Volkssouveränität, Rechtsstaat, Bundesstaat, Sozialstaat, Bindung der Gewalten an Recht und Gesetz. Grundaussage: Gewaltenverschränkung lähmt den politischen Prozess; zu viele Instanzen "verderben" das Gesetz; Politik muss heute besser und schneller handlungsfähig sein. Argumente dagegen: Demokratie braucht Kompromisse; Kompromisse müssen erarbeitet werden; Pluralismus verhindert einseitige politische "Schnellschüsse".

KV 3 • bessere Arbeitsteilung; leichtere Mehrheitsbildung; größere Effektivität und Verbundvorteile • offene Diskussionsfrage • Beispiel: Beteiligung Bundeswehr am NATO-Einsatz in Mazedonien 2001 (Ende August 2001), Einsatz der Bundeswehr bei der militärischen Bekämpfung des internationalen Terrorismus (Afghanistan)/Vertrauensfrage des Bundeskanzlers (November 2001)

KV 4 MdBs sollten sich Ziele setzen; im Bundestag wird Sach- und Facharbeit geleistet; die Arbeit frustriert häufig; es ist nicht einfach, sich im Bundestag zurechtzufinden, aber nötig und wichtig; MdBs vertreten im Bundestag sowohl Fachthemen als auch ihren Wahlkreis.

KV 5 ● Pro: u. a. sozial gerecht, Konzentration auf Schule möglich, Kinder lernen mit Geld umgehen; Kontra: u. a. entsteht Anspruchshaltung, richtiger Umgang mit Geld zweifelhaft, Jugendliche sollen selbst früh Arbeitsleben kennenlernen, zu teuer. ● Schüler an allgemeinbildenden Schulen in Deutschland 2000 insgesamt: ca. 10 Mio., davon Primarbereich 3,4; Sek. I 5,3; Sek. II 0,7; Sonderschulen 0,4 (Quelle: BMBF: Grund- und Strukturdaten 2001/2002). Das Gesetz würde rd. 500 Mio. Euro/Monat oder 6 Mrd. Euro/Jahr kosten. ● Rollenspiel

KV 6 Kleine Fraktionen haben kaum Einfluss; Entscheidungen werden in Koalitionszirkeln statt im Parlament entschieden; Parlament wird von der Regierung lediglich als Vollzugsorgan genutzt; Debatten finden nicht im Bundestag, sondern in Talkshows statt. Lammert: Kleine Fraktionen gegebenenfalls stärken; Zirkel ums Parlament herum ist nicht schädlich, denn entschieden wird im Bundestag, Parlament ist zentrales Organ, aber Regierung und Bundestag müssen und sollen zusammenarbeiten. Debatten dürfen überall stattfinden, aber nur im Bundestag wird entschieden.

KV 7 ● Fragestunden, Aktuelle Stunden, Große und Kleine Anfragen, Parlamentarischer Untersuchungsausschuss, konstruktives Misstrauensvotum; Medien als "vierte Gewalt", TV: 30-Sekunden-Statements erfordern plakative Politikvermittlung; Kohl wollte Neuwahlen, um durch Neuwahlen seine Mehrheit im Bundestag zu sichern; Schröder stellte Vertrauensfrage nach verlorener NRW-Landtagswahl. ● Rollenspiel

KV 8 ● Regierungsmehrheit: Wahlfunktion, Gesetzgebungsfunktion; Opposition: Kontrollfunktion, Artikulationsfunktion; Medien übernehmen einerseits Kontrollfunktion, bieten aber auch Bühne für politische Selbstdarsteller. ● 1972 gegen Willy Brandt (SPD); Rainer Barzel scheitert; Hintergrund: Fraktionswechsel von 8 Parlamentariern der Regierungskoalition zur CDU/CSU; 1982 gegen Helmut Schmidt (SPD); Helmut Kohl erfolgreich; Hintergrund: Koalitionskrise

KV 9 und 10 ● Rätsel: Plenum, Bundeskanzler, Reichstag, Legislaturperiode, Ausschuss, Dem Deutschen Volke, Untersuchungsausschuss, fünf, Gesetze, Lammert, Fraktion, Vermittlungsausschuss, Bundesregierung, Berlin (Lösungswort: Parlamentarismus) ● Arbeit findet vor allem in den Ausschüssen statt (Arbeitsparlament); Ausschüsse tagen i. d. R. nicht öffentlich ● Enquetekommissionen im 16. Bundestag: Informationen zu den Enquetekommissionen: www.bundestag.de unter der Rubrik Gremien. **KV 11** • Das Heranziehen der Folien 2 und 3 hilft den Schülern bei der Beschreibung. Faktisch starke Stellung der Bundesregierung beim Einbringen von Gesetzentwürfen (siehe Zusatzinfos unten); Föderalismus gibt Bundesrat Mitspracherecht (Zustimmungsgesetze/ Einspruchsgesetze), Bundespräsident mit Prüfrecht auf Verfassungsmäßigkeit; bisher fertigten die Bundespräsidenten sechs Gesetze nicht aus (z. B. Walter Scheel: Gesetz zur Änderung Wehrpflicht- und Zivildienstgesetz), acht Gesetze wurden von den Bundespräsidenten trotz Bedenken ausgefertigt (z. B. Zuwanderungsgesetz 2002 von Johannes Rau). Zusatzinfos: Rd. zwei Drittel der insgesamt eingebrachten Gesetze (6022 von 9273 in den Jahren 1949 bis 2002) wurden verabschiedet. Die meisten Entwürfe bringt die Regierung ein (nutzt fachliches Know-how der Ministerien), rd. 85 Prozent dieser Entwürfe werden Gesetz (Koalitionsmehrheit).

KV 12/13 • Mitglied des Bundestages in der Regel einstündige Debatte höchster gewählter Vertreter des Bundestages • nur den Bundeskanzler • alle vier Jahre vorbereitendes Gremium des Bundestages, in dem die Detailarbeit des Parlamentes geleistet wird • besonderes Abstimmungsverfahren im Bundestag Vollversammlung der Abgeordneten; im Plenum finden die öffentlichen Debatten statt • rund 80 Prozent • 18 Jahre • zwei Stimmen • Gremium, das aus Bundestagsabgeordneten und gleich vielen Delegierten der Landtages besteht, um den Bundespräsidenten zu wählen werden in einem Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Bundesrat gemacht • bestätigt und wirksam • vermittelt zwischen Bundestag und Bundesrat • Gremium des Bundestages, in dem Vertreter der Fraktionen die Tagesordnung der Plenarsitzungen festlegen Möglichkeit des Bundestages, die Bundeskanzlerin mit der Stimmenmehrheit im Bundestag abzuwählen und zugleich einen neuen Kanzler zu bestimmen 1. Bundespräsident, 2. Bundestagspräsident, 3. Bundeskanzlerin • vom Bundestag gewählte Person zur Ausübung der parlamentarischen Kontrolle und zum Schutz der Grundrechte der Soldaten Vorraum des Bundestages für Journalisten- und Lobbyisten-Gespräche • Vertreter der einzelnen Landesregierungen

KV 14 ● Pro: öffentliche Person; sehr gut informiert, einige Privilegien; Kontra: oft Beschimpfungen ausgesetzt; nur für vier Jahre; viel Arbeit (Wahlkreis, Berlin) ● Deutschland liegt bei Pro-Kopf-Betrachtung EU-weit im Mittelfeld, in Westeuropa relativ niedrig ● offene Diskussionsfrage

KV 15 • Parteien ähneln sich sehr, Slogans und Personal oft nicht sonderlich unterschiedlich, setzen ähnliche Mittel der Wahlwerbung ein (auch Bündnis 90/ Die Grünen hatten Wahlkampfbus). Dennoch: Die Wahlbeteiligung 2005 betrug 77,7 Prozent. Frage lässt Raum für Diskussion. Wichtig für alle Politiker: Um viele Bürger zu erreichen, ist Medienpräsenz unverzichtbar; Medien (vor allem elektronische) erfordern oft pointierte, verkürzte Darstellung von Fakten, Meinungen. Nachteil: Politik(er) wird oft als oberflächlich/polemisch wahrgenommen. Mögliche Folge: Glaubwürdigkeitsverlust

KV 16 ● allgemein: Jeder Bürger darf mit der Vollendung des 18. Lebensjahres wählen; unmittelbar: Der Wähler und die Wählerin wählt den Abgeordneten unmittelbar, keine Zwischenschaltung von Wahlmännern; frei: Wähler darf von keiner Seite zu bestimmter Wahlentscheidung gedrängt werden; gleich: Alle Stimmen zählen gleich; geheim: Niemand darf von einem anderen wissen, wie dieser gewählt hat, außer er gibt es freiwillig bekannt. • Pro: keine Parteiensplitterung; geringe Chance für politische Extreme; schnellere Regierungsbildung möglich; Kontra: kleine Parteien fast chancenlos; wenig Anreiz, Parteien zu gründen • verschiedene, gegensätzliche Erklärungen für sinkende Wahlbeteiligung: 1) Ausdruck von Protest, Ursachen: Parteien- und Politikverdrossenheit. Unzufriedenheit mit dem politischen System, soziale und wirtschaftliche Unzufriedenheit, 2) Zeichen für Zufriedenheit, wenn zugleich der "system support" stimmt. Sinkende Wahlbeteiligung spiegelt hiernach einen Normalisierungstrend wider.

Rechercheauftrag

KV 17 ● Stolperwörter: Plenum; Kanzlerin; Parlament; Ausschüsse; Fraktionen; Alterspräsident ● 1966: Große Koalition; 1969: Sozial-liberale Koalition; 1982: Koalitionswechsel der FDP; 1998: Wahlentscheidung, 2005: Wahlentscheidung ● Rechercheauftrag

KV 18 ● ohne Arbeitsaufträge. Es empfiehlt sich eine vertiefte Beschäftigung mit den einzelnen Wegmarken.

KV 19 ● einziges direkt von den europäischen Völkern gewähltes Gremium; Vertretung der Völker ● Schüler-Befragung ● Interesse und Begeisterung für Europa nimmt ab; eher negative Assoziationen mit EU-Apparat, da nicht bürgernah (Reglementierungen) ● Beitrittsländer seit 1. Mai 2004: Zypern, Malta, Ungarn, Polen, Slowakische Republik, Estland, Lettland, Litauen, Tschechien, Slowenien. Rumänien und Bulgarien sind 2007 beigetreten; ein Beitritt der Türkei wird diskutiert.

Schule
Schultyp
zu Händen
Straße
PLZ/Ort
E-Mail
Kundennummer
Unterrichtsfächer
Stempel

Bitte ausreichend frankieren

Antwort

Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit Platz der Republik 1 11011 Berlin

Schule
Schultyp
zu Händen
Straße
PLZ/Ort
E-Mail
Kundennummer
Unterrichtsfächer
Stempel

Bitte ausreichend frankieren

Antwort

Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit Platz der Republik 1 11011 Berlin

Die folgenden Publikationen und weitere Infomaterialien können Sie als Einzelexemplare kosten- und spesenfrei anfordern.

Bestelladresse: Deutscher Bundestag, Verwaltung Referat Öffentlichkeitsarbeit Platz der Republik 1 11011 Berlin









Kostenlose Bestellung Die Unterrichtsreihe RERUM kann kosten- und spesenfrei bestellt werden. Wir benötigen von der RERUM-Ausgabe "Deutscher Bundestag + Schule" weitere Exemplare: 2 5 10 Wir möchten als Neuabonnent in Ihren kostenlosen Adressenverteiler aufgenommen und auch mit neuen Mappen beliefert werden. (ja Meine Meinung zur Unterrichtsreihe Den Inhalt beurteile ich: sehr gut gut verbesserungswürdig Das didaktische Konzept bewerte ich: sehr gut gut verbesserungswürdig Die grafische Gestaltung bewerte ich: sehr gut verbesserungswürdig gut Weitere Beurteilung:

Kostenlose Bestellung

Die Unterrichtsreihe RERUM k	ann kosten- und	spesenfrei bestellt	werden
------------------------------	-----------------	---------------------	--------

Wir benötigen von der RERUM-Ausgabe "Deutscher Bundestag + Schule" weitere Exemplare: 2 5 10

Wir möchten als Neuabonnent in Ihren kostenlosen Adressenverteiler aufgenommen und auch mit neuen Mappen beliefert werden.

Meine Meinung zur Unterrichtsreihe

Den Inhalt beurteile ich:

sehr gut qut verbesserungswürdig

Das didaktische Konzept bewerte ich:

sehr gut qut verbesserungswürdig

Die grafische Gestaltung bewerte ich:

sehr gut gut verbesserungswürdig

Weitere Beurteilung: ___



Literatur und Adressen

Literatur zum Deutschen Bundestag

- Beyme, Claus von, Das politische System der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden 1999
- Ismayr, Wolfgang, Der Deutsche Bundestag im politischen System der Bundesrepublik Deutschland, Stuttgart 2000
- Kaiser, Carl-Christian/Kessel, Wolfgang, Deutscher Bundestag 1949-1999 – Debatte und Entscheidung, Konsens und Konflikt, München 1999
- Kürschners Volkshandbuch Deutscher Bundestag.
 16. Wahlperiode 2006
- Meier, Christian, Die parlamentarische Demokratie, München 2001
- Pötzsch, Horst, Die deutsche Demokratie, Opladen 1995
- Linn, Susanne/Schreiner, Hermann: So arbeitet der Deutsche Bundestag. Organisation und Arbeitsweise, 2006
- Marschall, Stefan, Parlamentarismus, Eine Einführung, Baden-Baden 2005

Webseiten

- www.bundestag.de
- www.bundestag.de/schule
- www.mitmischen.de

Impressum

Deutscher Bundestag + Schule

Herausgeber: Deutscher Bundestag Referat Öffentlichkeitsarbeit Platz der Republik 1 11011 Berlin

Redaktion und Gestaltung: Zeitbild Verlag und Agentur für Kommunikation GmbH Kaiserdamm 20 14057 Berlin

November 2006

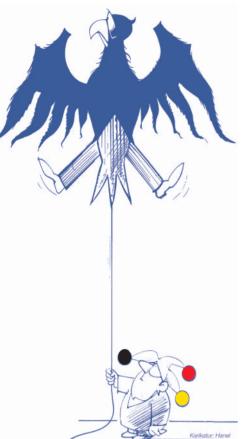
Diese Ausgabe wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bundestag hergestellt.

Bundestagsadler © Prof. Ludwig Gies Überarbeitung 1999: Studio Laies, Köln





BAUSTEINE FÜR EINEN ZEITNAHEN UNTERRICHT



Demokratie bedeutet "Volksherrschaft" (von griech. demos = das Volk).

Diese Form der Herrschaft wird in nahezu allen modernen Demokratien mittelbar und indirekt organisiert, indem das Volk die Herrschaft auf gewählte Repräsentanten (Abgeordnete) überträgt.

Für das Recht auf allgemeine, freie und geheime Wahlen haben seit über zweihundert Jahren Menschen überall auf der Welt gekämpft – und oft vergeblich. Selbst heute noch sind unter den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die freiheitlichen Demokratien, in denen eine unabhängige Justiz die Würde des Menschen schützt, in der Minderheit.

Den Deutschen in den alten Bundesländern wurde die Demokratie nach den Jahren des Terrors und der Unfreiheit unter Hitler von den Westmächten "geschenkt". Die Deutschen in den neuen Ländern haben sie sich durch ihre friedliche Revolution von 1989/90 erkämpft. Unsere Freiheit ist etwas ganz Reales – viele Millionen Menschen auf unserem Planeten wünschen sich nichts sehnlicher als die Freiheit, mit dem Stimmzettel über Wahl und Abwahl ihrer Regierungen entscheiden zu können.

Deutschlands parlamentarisches Regierungssystem stellt in besonders starkem Maße das Parlament in den Mittelpunkt seiner Verfassungsordnung. Der Deutsche Bundestag ist das einzige vom ganzen Volk direkt gewählte *Verfassungsorgan*. Seine Mitglieder wählen den Bundeskanzler, beschließen die Gesetze und den Haushalt, kontrollieren die Regierung und entscheiden – mit den Ländern – über das Staatsoberhaupt und über die Besetzung des Bundesverfassungsgerichtes als oberstes Gericht.

Elemente direkter Demokratie – also die direkte Beteiligung der Bürger an politischen Entscheidungen durch Volksbegehren oder Volksentscheid – sind (außer für den Fall einer Neugliederung der Länder) in unserer Verfassung nicht vorgesehen. Seit Langem gibt es aber Forderungen nach mehr direkter Demokratie; nicht zuletzt die erfolgreiche Bürgerbewegung in der früheren DDR hat ihnen Auftrieb gegeben. Auf der Ebene der Kommunen und Länder gibt es inzwischen vielfältige Möglichkeiten für eine direkte Mitwirkung der Bevölkerung.

Artikel 20 Absatz 2 Grundgesetz:

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

Die Bundesrepublik Deutschland hat fünf Verfassungsorgane:

- Bundespräsident,
- Bundestag,
- Bundesregierung,
- Bundesrat und
- Bundesverfassungsgericht.

Verfassungsorgane sind die wichtigsten politischen Institutionen, die durch das Grundgesetz mit besonderen Rechten ausgestattet worden sind.



- + Diskutiert! Worin besteht der Kern der freiheitlichen Demokratie?
- + Interpretiert die Karikatur!
- + Erörtert die Vor- und Nachteile von direkten Beteiligungsmöglichkeiten der Bürger an politischen Entscheidungen!
- + Informiert euch in eurer Gemeinde über die direkten Mitwirkungsmöglichkeiten!

Zu den wichtigsten Zielen der demokratischen Ordnung gehört es, die Freiheit und Menschenwürde eines jeden Einzelnen zu gewährleisten und Machtmissbrauch zu verhindern. Ein differenziertes System der Gewaltenteilung, das sich in sechs Ebenen unterteilen lässt, soll dies gewährleisten.

(Einteilung nach: Steffani, Winfried, Parlamentarische und präsidentielle Demokratie. Westdeutscher Verlag, Opladen 1979)

1. Die staatsrechtliche, horizontale Ebene der Gewaltenteilung:

Die "klassische" Unterscheidung von gesetzgebender (Legislative), ausführender (Exekutive) und rechtsprechender (Judikative) Gewalt. In den modernen Demokratien unserer Zeit ist durch das parlamentarische Regierungs- und Parteiensystem eine weitere Ausdifferenzierung erfolgt. Die politische Trennlinie verläuft nicht zwischen Regierung auf der einen und Parlament auf der anderen Seite, sondern zwischen Parlaments-(= Regierungs-)mehrheit und Regierung auf der einen und der Opposition auf der anderen Seite.

2. Die zeitliche Ebene der Gewaltenteilung:

Wahlen stellen sicher, dass Parlamentsmandate und Regierungsämter nur auf Zeit vergeben werden.

3. Die föderative Ebene der Gewaltenteilung (vertikale Gewaltenteilung):

Die föderative Ordnung schränkt die Macht des Zentralstaates ein.

4. Die konstitutionelle Ebene der Gewaltenteilung:

Für Verfassungsänderungen werden parlamentarische Zweidrittelmehrheiten verlangt.

5. Die dezisive Ebene (Entscheidungsebene) der Gewaltenteilung:

Die politische Willensbildung und der Prozess, der zu Entscheidungen führt, findet heute nicht allein auf staatlicher Ebene statt. Parteien, Interessengruppen, öffentliche Meinung, Medien spielen eine herausgehobene Rolle.

6. Die soziale Ebene der Gewaltenteilung:

Verschiedene Interessen der unterschiedlichen gesellschaftlichen Schichten fordern die Parteien, unterschiedliche Angebote zu machen und Lösungen aufzuzeigen.

Gewaltenverschränkung im parlamentarischen System der Bundesrepublik



Artikel 79 Grundgesetz:

- (1) Das Grundgesetz kann nur durch ein Gesetz geändert werden (...).
- (2) Ein solches Gesetz bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der Mitglieder des Bundestages und zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates.
- (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

- + Informiert euch, wie die sechs Ebenen der Gewaltenteilung in Deutschland konkret ausgestaltet sind. Stellt diese dar und bewertet sie.
- + Lest die Artikel 1 und 20 des Grundgesetzes und überlegt, wieso ausgerechnet diese Bestimmungen nach Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz niemals geändert werden dürfen.
- + Diskutiert folgende Aussage des ehemaligen BDI-Präsidenten Hans-Olaf Henkel: Die Frage ist, "ob ein Land mit unserer föderalen Struktur, mit sechzehn Bundesländern, einem Verhältniswahlrecht überhaupt eine Chance hat, sich so schnell zu verändern wie andere". (aus: Manfred Bissinger (Hg.), Stimmen gegen den Stillstand, Hoffmann und Campe Verlag, Hamburg 1997, S. 89)
- + Welche Grundaussage steckt hinter dieser Kritik? Welche Argumente sprechen gegen eine solche Auffassung?

Selbstverständnis der Abgeordneten

Die Abgeordneten, die nach der Wahl im Deutschen Bundestag zusammenkommen, haben für vier Jahre über die Politik in unserem Land zu entscheiden. Sie sind die gewählten Vertreter des ganzen Volkes.

Grundsätzlich sind die Abgeordneten für die Dauer der Wahlperiode nur sich selbst verantwortlich und dürfen – aus Gründen der Unabhängigkeit – zu keiner bestimmten Meinung gezwungen werden. Hier spricht man vom "Freien Mandat".

Der Arbeitsrahmen ist den Abgeordneten von unserem Grundgesetz vorgegeben: parlamentarische Demokratie, Meinungsfreiheit, Rechtsstaatlichkeit. Aber innerhalb dieses Rahmens gibt es zahllose Gestaltungsmöglichkeiten. Denn der Deutsche Bundestag entscheidet über Staatsfinanzen und Außenpolitik, Arbeit und Beschäftigung, Wohnungsbau und Sozialpolitik, Umwelt und Verkehr, Gesundheit und Bildung, Sicherheit im Alter und nicht zuletzt auch über die Zukunftschancen der jungen Generation – um nur einige Aufgaben zu nennen.

Damit eine solch große Versammlung mit einer so umfassenden Zuständigkeit und Verantwortung vernünftig funktioniert, muss die Arbeit im Parlament gut organisiert werden. Das beginnt damit, dass sich die einzelnen Abgeordneten zu sogenannten Fraktionen zusammenschließen mit dem Ziel, eine gemeinsame Haltung zu finden. Das erfordert von allen Abgeordneten eine gewisse Disziplin. Die Fraktionen sind gewissermaßen die Parteien im Parlament.

Diese beiden Grundgesetzbestimmungen können sich bei politisch brisanten Fragen gegenseitig blockieren: Soll der Abgeordnete nur seinem Gewissen folgen oder soll er lieber mit seiner Partei stimmen?

Artikel 38 Absatz 1 Grundgesetz:

Die Abgeordneten (...) sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Artikel 21 Absatz 1 Grundgesetz:

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen



- $m{+}$ Warum schließen sich die Abgeordneten einer Partei zu Fraktionen zusammen?
- + Diskutiert! Sollen Abgeordnete bei politisch heiklen Fragen im Zweifelsfall eher ihrem Gewissen oder der Mehrheitsmeinung ihrer Fraktion folgen?
- + Kennt ihr Beispiele, bei denen einzelne Abgeordnete aus der Meinungsbildung ihrer Fraktionen "ausgeschert" sind?



Selbstverständnis der Abgeordneten

Die Bundestagsabgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und sind somit nur ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich. So steht es in Artikel 38 Grundgesetz.

Das bedeutet: Der Abgeordnete allein bestimmt über die Art und Weise, wie er seinen Beruf als gewählter Volksvertreter ausübt. Allerdings agiert der Abgeordnete auch als Mitglied einer Partei, einer Fraktion oder einer sonstigen Gruppierung. Er muss sich also mit seinen Kollegen abstimmen und sich – aufgrund der zum Teil sehr komplexen Themen – auf das Urteil anderer verlassen. Außerdem stehen viele Rechte im Deutschen Bundestag wie z. B. das Stimmrecht in den Ausschüssen nicht dem einzelnen Abgeordneten, sondern dem Abgeordneten als Fraktionsmitglied zu.

Der Abgeordnete steht bei seinen Entscheidungen also im Spannungsfeld zwischen seinem eigenen Gewissen und der Mehrheitsmeinung seiner Fraktionskollegen. Aufschluss gibt eine wissenschaftliche Untersuchung zum Rollenverständnis der Bundestagsabgeordneten.

(Dietrich Herzog, Hilke Rebenstorf, Camilla Werner, Bernhard Weßels: Abgeordnete und Bürger. Ergebnisse einer Befragung der Mitglieder des 11. Deutschen Bundestages und der Bevölkerung. Westdeutscher Verlag, Opladen 1990)

Artikel 21 Absatz 1 Grundgesetz:

Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen. Sie müssen über die Herkunft und Verwendung ihrer Mittel sowie über ihr Vermögen öffentlich Rechenschaft geben.

Wie neue MdBs ihre Arbeit erleben:

"Gerechtigkeit, Chancengleichheit, ehrlicher Umgang mit politischen Herausforderungen – das sind Themen, die mir am Herzen liegen und die Grund sind für mein politisches Engagement."

"Ich bin mit der Erwartung in den Bundestag gegangen, hier die Gesetze, die ich als Richter für misslungen halte, inhaltlich und handwerklich verbessern zu können."

"Ich habe schnell gelernt, dass es zum parlamentarischen Alltag gehört, Vorschläge nicht immer durchsetzen zu können. Zumal in der Opposition." "Eine gute Interessenvertretung im Bundestag hat mein Wahlkreis verdient. Gute Bundespolitik muss sich daran messen lassen, dass sich die Regionen und Kommunen entwickeln können." "Ich habe schnell versucht, meine Themen zu besetzen und das Handwerk zu lernen: Wie sind die Strukturen der Verwaltung, wie arbeitet so eine große Fraktion? Das Wissen um all diese Dinge hat man nicht im Gepäck."

Quelle: Blickpunkt Bundestag 6/2006

- + Informiert euch, in welchen Fällen "Fraktionsdisziplin" und "Gewissensfreiheit" im Bundestag miteinander kollidierten!
- + Befragt den oder die Abgeordneten aus eurem Wahlkreis und anderen parlamentarischen Gremien, wie sie ihre Rolle verstehen!
- + Welche Erlebnisse und Sichtweisen über die Arbeit der Abgeordneten spiegeln sich in den Aussagen der neuen MdBs wider? Welche Interessen wollen sie vertreten? Fasst zentrale Meinungen und Aussagen der MdBs zusammen und diskutiert sie.

Gegeneinander und Miteinander

Die Sache schlägt hohe Wellen: Ein Taschengeld für jeden Schüler! Von Vater Staat und ziemlich hoch.

Das erste Echo ist überwältigend. Aber je länger über den Regierungsplan diskutiert wird, desto mehr melden sich auch kritische Stimmen. Und als die Regierung ihr Vorhaben in Form eines Gesetzentwurfs dem Bundestag vorlegt, sind die Meinungen schon sehr geteilt.

Wunderbar, sagen die einen.

Endlich werden sich Schüler nicht nebenbei Geld verdienen müssen, sondern sich voll auf die Schule konzentrieren können. Und die Kids aus Elternhäusern, die nicht so gut betucht sind, müssen nicht hintanstehen. Alle sind gleich.

Schlecht, sagen die anderen.

Wer soll das bezahlen? Ist es nicht besser, wenn auch die Schüler nebenbei etwas Geld verdienen und so ein Stück Arbeitsleben kennenlernen? Wo kommen wir hin, wenn der Staat alles in die Hand nimmt?

Als der Bundestag über den Gesetzentwurf berät, zeigt sich auch, wie sehr sich grundsätzliche Fragen und Schwierigkeiten im Detail mischen.

- Was kostet das Ganze?
- Wäre das Geld nicht woanders nötiger?
- Wie hoch soll es überhaupt sein?
- Und sollen es wirklich alle Schüler ohne Unterschied erhalten?
- Wenn nicht, wer bekommt dann wie viel?
- Nach welchen Maßstäben?
- Und wie findet man heraus, wer wie viel braucht?

Die Regierungsfraktion im Bundestag ist grundsätzlich für das Taschengeld. Aber sie hat auch Zweifel, ob es sich auf die Dauer bezahlen lassen wird. Die Regierung muss ihren Plan präzisieren und für ihn auch in den eigenen Parlamentsreihen werben. Auch die Opposition kann dem Plan etwas abgewinnen, stellt aber die Regierung und die Regierungsfraktion zur Rede, ob er auf längere Sicht nicht Steuererhöhungen verlangen oder zu noch mehr Staatsschulden führen werde. Und würden es dann nicht auch die Schüler sein, die später die höheren Steuern oder Schulden zu begleichen hätten?



Zitate zur Demokratie

Die Demokratie rennt nicht, aber sie kommt sicher zum Ziel.

Iohann Wolfgang von Goethe

Demokratie lebt vom Streit, von der Diskussion um den richtigen Weg. Deshalb gehört zu ihr der Respekt vor der Meinung des anderen. Richard von Weizsäcker

Diktaturen sind Einbahnstraßen. In Demokratien herrscht Gegenverkehr. *Alberto Moravia*

- 🛨 Pro/Kontra: Welche Pro- und Kontra-Stimmen für den Gesetzentwurf lassen sich finden?
- + Findet es heraus! Was würde das Gesetz kosten, wenn jeder Schüler 50 Euro im Monat bekommen würde?
- + Seid selber Bundestag ... Schließt euch zu Fraktionen (Regierung und Opposition) zusammen. Sammelt jeweils Argumente für oder gegen den Gesetzentwurf und arbeitet Lösungsvorschläge aus. Tragt eure Ergebnisse in einer Debatte vor und versucht, die andere Gruppe zu überzeugen. Macht vorher und nachher eine Abstimmung. Gab es Wechsler?

Gegeneinander und Miteinander

6

Bundestagspräsident Norbert Lammert im Blickpunkt-Gespräch über Mehrheitsverhältnisse im Bundestag, über informelle "Küchenkabinette", die Bedeutung des Bundestages gegenüber der Regierung und die Verlagerung von Parlamentsdebatten in Polit-Talkshows.

Blickpunkt: Wie wollen Sie der Gefahr begegnen, dass die kleinen Fraktionen angesichts der breiten Mehrheit des Regierungslagers unter die Räder kommen?

Lammert: Ob unter den Bedingungen einer Großen Koalition für die Ausgestaltung der Minderheitenrechte der Opposition, etwa mit Blick auf Quoren für bestimmte Initiativrechte, Modifizierungen erforderlich werden, muss man sich in Ruhe ansehen. Wenn konkrete Situationen auftreten, bei denen Zweifel daran bestehen, ob hier nun eine hinreichend wirkungsvolle Wahrnehmung der Rechte möglich ist, die eine Opposition haben muss, werde ich persönlich ganz sicher ein hartnäckiger Verfechter der Interessen der Opposition sein. (...)

Blickpunkt: Nun neigt womöglich gerade eine Große Koalition dazu, wichtige Entscheidungen in kleine Zirkel und Koalitionsrunden zu verlegen. Fürchten Sie, dass dies auch jetzt wieder passieren wird? **Lammert:** Ich gehe fest davon aus, dass es in dieser Legislaturperiode, wie in allen Perioden zuvor, neben der förmlichen Arbeit an Gesetzen, Entschlie-Bungen, politischen Initiativen auch informelle Gremien gibt, die solche Arbeiten vorbereiten und begleiten. Ich finde das auch vollständig unproblematisch. Es ist eine Fehleinschätzung, dass das eine Fehlentwicklung der letzten Jahre sei. Es wäre ein schönes Thema für eine Diplomarbeit, einmal zu untersuchen, welche der großen Gesetzesvorhaben in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland ohne vorbereitende Arbeit von Kommissionen (...) zustande gekommen sind. Ich finde im Übrigen das, was sich im Umfeld des Parlamentes an solchen Gremien bildet, noch weniger problematisch als das, was sich im Umfeld von Regierungen bildet. Das im Regierungshandeln versteckte Vorarbeiten ist regelmäßig viel weniger öffentlich transparent. (...)

Blickpunkt: Herr Präsident, Sie haben gesagt, der Bundestag sei nicht das Vollzugsorgan der Regierung, sondern ihr Auftraggeber. Dennoch ist immer wieder von Kompetenz- und Machtverlust des Parlamentes die Rede. Waren das nur schöne Worte oder werden Sie die Souveränität des Parlamentes verteidigen?

Lammert: (...) Wir haben in Deutschland ein parlamentarisches Regierungssystem. Das bedeutet zum einen, dass (...) die Wählerinnen und Wähler nicht die Regierung wählen, sondern das Parlament. Und dass das Parlament mit seinen per Wählerentscheid gegebenen Mehrheitsverhältnissen eine Regierung bestellt und gegebenenfalls auch abberuft. Daraus ergibt sich wiederum zwangsläufig eine viel stärkere Zuordnung von Regierungsarbeit und Parlamentsarbeit der Mehrheitsfraktionen, als es in anderen politischen Systemen mit stärkerer Trennung zwischen Regierung und Parlament der Fall ist. Weil das so ist, muss man umso mehr (...) daran erinnern, dass diese gewollte Zusammenarbeit eben nicht bedeutet, Zentrum des politischen Systems sei die Regierung, und zu den Hilfsorganen gehöre das Parlament. Wenn überhaupt, ist es umgekehrt.

Blickpunkt: Was sagen Sie zu der Kritik, manche Talkshow im Fernsehen sei inzwischen politisch wichtiger und ergiebiger als viele Parlamentsdebatten?

Lammert: Der Bundestag hat kein Monopol auf Meinungsbildung, hat es nie gehabt. (...) Dass er das entscheidende politische Forum der Nation ist, steht außerhalb jeder ernsthaften Debatte. Selbst eine Multiplizierung der Anzahl der Talkshows würde nichts daran ändern, dass der prinzipielle Unterschied zwischen einer Talkshow und einer Parlamentsdebatte darin besteht, dass die zweite zu einer Entscheidung führt und die erste, wenn's gut geht, zur Information, meist mehr zur Unterhaltung beiträgt.

Interview gekürzt aus: Blickpunkt Bundestag, Dezember 2005

- + Welche Aspekte werden in dem Interview für einen möglichen Bedeutungsverlust des Parlamentes genannt? Welche Ansichten vertritt dazu der Bundestagspräsident?
- + Arbeitet heraus, wie Norbert Lammert das Miteinander von Regierung und Parlament charakterisiert. Diskutiert darüber!
- + Gesellschaftliche Gruppen nehmen stets Einfluss auf politische Entscheidungen. Erkundigt euch vor Ort, in eurem Bundesland und deutschlandweit, welche Verbände oder Bürgerinitiativen aktiv sind und befragt diese nach ihren bisherigen politischen Erfolgen und Misserfolgen. (Hinweis: Der Deutsche Bundestag führt eine offizielle Lobby-Liste, die man bestellen kann.)

Rollen und Aufgaben

Der Bundestag versteht sich sowohl als Rede- wie als Arbeitsparlament. Er ist nicht nur der Ort großer, bewegender Debatten und historischer "Redeschlachten", sondern auch Stätte der Spezialisierung und der Detailberatung, der Anhörung von Experten und konzentrierter Kleinarbeit. Er ist sozusagen Tribüne und Werkstatt zugleich – und anders wäre die Fülle seiner Aufgaben auch gar nicht zu bewältigen.

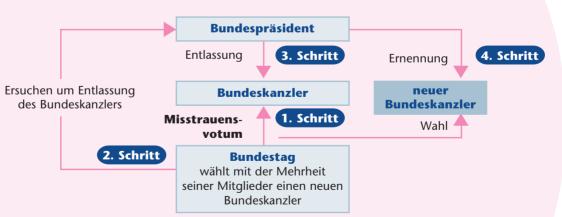
Ohne Parlament gibt es kein Gesetz. Alle wesentlichen Entscheidungen in unserem Land, alle Bereiche des politischen und privaten Lebens werden durch Gesetze geregelt. Die Gesetzgebung des Bundes beruht auf den beiden Säulen Bundestag und Bundesrat. Im Bundesrat wirken die Länder an der Willensbildung des Gesamtstaates mit. Gibt es im Bundestag und im Bundesrat unterschiedliche parteipolitische Mehrheiten, so gewinnt die Länderkammer zwangsläufig an politischer Bedeutung. Denn bei zustimmungsbedürftigen Gesetzen - zu denen im Schnitt etwa jedes zweite Gesetz gehört wird der Bundesrat zu einem zweiten, dem Bundestag gleichberechtigten Gesetzgebungsorgan. Im Zuge der Föderalismusreform soll der Anteil der Gesetze, denen auch der Bundesrat zustimmen muss, auf nur noch jedes dritte Gesetz reduziert werden. Das wird den Prozess der Gesetzgebung beschleunigen und vereinfachen. Die Länder erhalten im Gegenzug mehr eigene Gesetzgebungsbefugnisse im eigenen Bundesland, beispielsweise in der Bildungspolitik. Die Zuständigkeiten von Bund und Ländern werden also klarer voneinander abgegrenzt.

Die Abgeordneten sehen der Regierung genau auf die Finger. Abgeordnete kontrollieren alles: den Stand der Rentenfinanzen, die Verträge mit auswärtigen Staaten, die Anschaffungen der Bundeswehr, den Fortgang von Verkehrsvorhaben, die Einhaltung von Umweltschutzvorschriften sowie unzählige andere Sachverhalte. Dabei stehen ihnen zahlreiche Mittel zur Verfügung: von der wöchentlichen Fragestunde im Parlament über die Regierungsbefragung, die Einbringung von Kleinen und Großen Anfragen sowie die Aktuelle Stunde im Bundestag bis hin zur Einsetzung von parlamentarischen Untersuchungsausschüssen.

Besonders genau schauen die Abgeordneten bei den **Staatsfinanzen** hin. Jede Summe, die die Bundesregierung ausgibt, muss zuvor vom Bundestag genehmigt worden sein. Durch einen Gesetzesbeschluss legt das Parlament den Haushaltsplan fest, in dem sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Bundes offengelegt werden. Die Regierung ist also nur dann "bei Kasse", wenn sie die Mehrheit des Bundestages hinter sich hat – eine wirkungsvollere Kontrolle durch das Parlament ist kaum denkbar.

Mit den Stimmen der Mehrheit seiner Mitglieder wählt der Bundestag in geheimer Wahl den Bundeskanzler und setzt dadurch eine Regierung ein. Und allein der Bundestag hat auch die Möglichkeit, den Bundeskanzler abzusetzen. Das konstruktive Misstrauensvotum (Art. 67 GG) ist das stärkste Mittel, das ihm zur Verfügung steht: Hat eine Regierung das Vertrauen der Mehrheit im Parlament verloren, so kann der Bundestag die Regierung stürzen, indem er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Bundeskanzler wählt. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass unser Land immer über eine gewählte und handlungsfähige Regierung verfügt.

Konstruktives Misstrauensvotum



- + Welche vorrangigen Aufgaben fallen eher der parlamentarischen Regierungsmehrheit zu, welche werden eher von der Opposition wahrgenommen? Welche Rolle spielt dabei die "Mediendemokratie"? Begründet eure Meinung! Erkundigt euch, wann und in welchen Fällen bisher das Instrument des konstruktiven Misstrauensvotums eingesetzt wurde.
- + Diskutiert die Motive, die hinter diesen Fällen lagen!

Rollen und Aufgaben

Der Deutsche Bundestag hat vier vorrangige Aufgaben:

- Gesetzgebung
- Wahlfunktion
- Kontrolle der Regierung
- Artikulation des Wählerwillens

Eine der wichtigsten Aufgaben des Bundestages ist die **Gesetzgebung**. In einem komplizierten Verfahren erlässt der Bundestag in Zusammenarbeit mit der Länderkammer – dem Bundesrat – allgemein verbindliche Gesetze.

Eine weitere Aufgabe des Bundestages in der parlamentarischen Demokratie ist die **Wahl des Bundeskanzlers**. Sie erfolgt mit der "absoluten Mehrheit" der Bundestagsmitglieder – das bedeutet, dass mindestens 50 Prozent der Abgeordneten plus eine Stimme für eine bestimmte Person stimmen. Der Bundestag ist auch an der Wahl des Staatsoberhauptes, des Bundespräsidenten, beteiligt. Die Wahl erfolgt durch die Bundesversammlung, die je zur Hälfte aus den Mitgliedern des Bundestages und den Abgesandten der Landtage, der Parlamente in den Bundesländern, besteht.

Neben der Wahlfunktion hat der Bundestag die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Dazu stehen ihm vielfältige Mittel zur Verfügung: Die schärfste "Waffe" ist das konstruktive Misstrauensvotum, mit dem der Bundestag den Regierungschef und damit auch seine Regierung stürzen kann. Allerdings kann der Kanzler nur dann seines Amtes enthoben werden, wenn der Bundestag gleichzeitig mit der absoluten Mehrheit einen neuen Kanzler wählt.

Vom konstruktiven Misstrauensvotum ist bisher zweimal Gebrauch gemacht worden. Das Misstrauensvotum gegen Willy Brandt (SPD) scheiterte 1972. Anders am 1. Oktober 1982: Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) wurde gestürzt, sein Gegenspieler Helmut Kohl (CDU) mit der Mehrheit von CDU/CSU und FDP zum neuen Regierungschef gewählt.

Der Bundeskanzler kann sich seiner Unterstützung durch die Mehrheit im Bundestag mit einer Vertrauensfrage vergewissern. Erreicht er nicht die erforderliche Mehrheit im Parlament, kann der Bundespräsident den Bundestag auflösen und Neuwahlen ansetzen. So ist es beispielsweise im Jahre 2005 zu Neuwahlen gekommen, nachdem Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) bei der Vertrauensfrage im Bundestag unterlag. Auch Helmut Kohl hat 1982 durch eine gescheiterte Vertrauensfrage Neuwahlen zum Bundestag herbeigeführt.

Ein wirkungsvolles Instrument ist auch der parlamentarische **Untersuchungsausschuss**. Schon ein Viertel der Abgeordneten kann ihn einberufen, um den Verdacht auf politische oder bürokratische Missstände zu prüfen. Untersuchungsausschüsse haben in der Vergangenheit Aufklärung gebracht, so zum Beispiel bei spektakulären Spionagefällen.

Schließlich hat der Bundestag die Aufgabe, "ins Volk zu horchen". Er soll die Meinungen und Interessen der Bevölkerung aufgreifen, um sie im Parlament auf die Tagesordnung zu setzen. Damit wird der Bundestag zum "Sprachrohr" seiner Bürger.



Quelle: Gerhard Mester/Baaske Cartoons Müllheim

- + Diskutiert über die Möglichkeiten der Abgeordneten, die Regierung zu kontrollieren!
- + Informiert euch, warum Helmut Kohl 1982 und Gerhard Schröder 2005 die Vertrauensfrage gestellt haben und welche Ziele sie dabei jeweils verfolgt haben.
- + Spiel mit verteilten Rollen. Führt in der Klasse zu einem selbst gewählten politischen Streitthema ein Spiel mit verteilten Rollen durch. Die Ausgangslage: Die Oppositionsparteien haben ein "konstruktives Misstrauensvotum" gegen den Kanzler eingebracht und wollen ihn stürzen. In der parlamentarischen "Redeschlacht" begründen die Regierungsparteien, warum der Kanzler Kanzler bleiben soll, und die Oppositionsparteien legen dar, warum ein neuer Kanzler gewählt werden soll. Wird es der Opposition gelingen, die Regierung zu stürzen und im Parlament eine Mehrheit für den neuen Kanzler zu bekommen? Ein neutraler Präsident sorgt in eurer Klasse für die Einhaltung der parlamentarischen Spielregeln, die vorher bekannt gegeben werden (z. B. Redezeit, Zahl der Redner, Abstimmungsregeln …).

Arbeitsweise und Organisation

Der Bundestag arbeitet einmal parteipolitisch nach Fraktionen, zum Beispiel im Plenum und in den Ausschüssen. Zum anderen organisiert er sich überparteilich in Gremien, die aus Mitgliedern der einzelnen Fraktionen bestehen, zum Beispiel im Ältestenrat oder im Präsidium.

Das **Plenum** ist die Vollversammlung der Abgeordneten (von lat. plenum = voll, ganz). Es wählt das **Präsidium** des Bundestages und den **Bundeskanzler**, beschließt die Gesetze und den Staatshaushalt und macht für die Wählerinnen und Wähler die politisch wichtigen Vorgänge in öffentlicher Debatte durchsichtig. Plenardebatten sind deshalb eine Informationsquelle erster Ordnung, die dem Bürger alle Argumente für und wider einen Beschluss vor Augen führt. Im Plenum entscheidet grundsätzlich die Mehrheit, allerdings unter Einhaltung der demokratischen Spielregeln, das heißt unter Beachtung besonderer Verfahrensrechte zum Schutz der Minderheit.

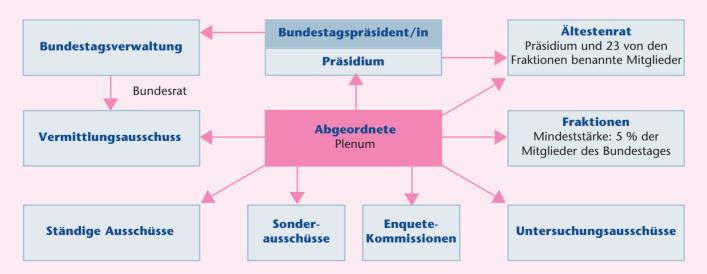
Im aktuellen, dem 16. Bundestag, bilden CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen die **Fraktionen**. Daneben gibt es derzeit einen fraktionslosen Abgeordneten, der der Partei DIE LINKE angehört. Durch die Fraktionsbildung wird das Parlament überhaupt erst handlungsfähig, denn eine Versammlung von – zu Beginn der Wahlperiode 614 – Abgeordneten wäre anders nicht sinnvoll organisierbar. Einer Fraktion müssen mindestens 5 Prozent aller Abgeordneten angehören.

In den **Ausschüssen** des Bundestages werden alle Gesetzentwürfe und sonstigen Beschlüsse des Parlaments sorgfältig beraten, ehe sie zur Schlussberatung und Abstimmung ins Plenum kommen. Hier wird in Detailberatungen und durch Anhörung von Experten die eigentliche Gesetzesarbeit geleistet. Gegenwärtig hat der Bundestag 22 ständige Ausschüsse, denen jeweils zwischen 13 und 41 Mitglieder angehören. Die Ausschüsse spiegeln die Mehrheitsverhältnisse im Plenum wider. Fachlich entsprechen sie den Ministerien der Bundesregierung, z. B. Innenministerium – Innenausschuss.

Die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise sind das Gegenstück zu den Ausschüssen. Da eine detaillierte Beratung aller Gesetzesvorhaben in den Vollsitzungen der Fraktionen ebenso wenig möglich ist wie im Plenum des Parlaments selbst, haben sich die Fraktionen jeweils einen eigenen Unterbau aus Arbeitsgruppen und Arbeitskreisen geschaffen. Darin erörtern die Abgeordneten intern – also im Kreise ihrer Fraktionskollegen - die Sachverhalte und Themen, die anschließend in den Fachausschüssen des Bundestages zur Beratung anstehen. Die Arbeitsgruppen und Arbeitskreise sind also gewissermaßen die "Ausschüsse" der Fraktionen; auch sie übernehmen auf ihrem jeweiligen Spezialgebiet die Detailarbeit, die die Fraktion als Ganzes schon aus Zeitgründen und aufgrund des Zwangs zur Spezialisierung nicht leisten kann.

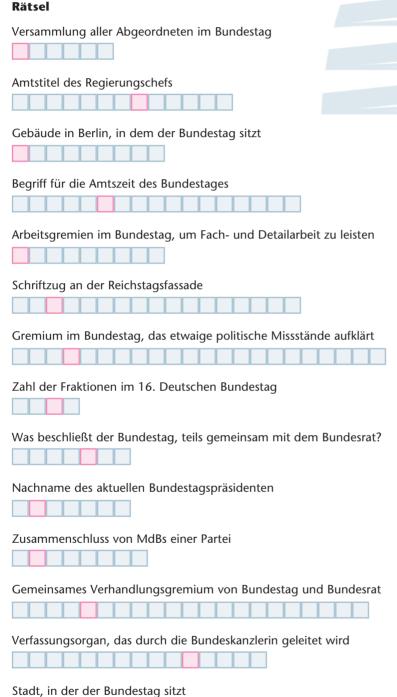
Zur Vorbereitung von Entscheidungen über besonders komplexe Sachverhalte kann der Bundestag eine **Enquetekommission** einsetzen (von franz. enquète = Untersuchung, Umfrage). Ihr gehören in der Regel auch Wissenschaftler und andere sachkundige Experten an, die nicht Mitglieder des Bundestages sind.

Die Organisation des Deutschen Bundestages



10

Arbeitsweise und Organisation



Neben der parlamentarischen parteipolitischen Arbeit muss der Deutsche Bundestag sich intern organisieren, um einen geregelten Ablauf des Parlamentsgeschäfts zu gewährleisten.

Der **Präsident** wird in der ersten Sitzung nach der Bundestagswahl aus den Reihen der stärksten Fraktion für die ganze Legislaturperiode gewählt. Die Amtsführung verlangt Überparteilichkeit, hindert den Amtsinhaber aber nicht daran, sich aktiv für seine politischen Überzeugungen zu engagieren. Die wichtigste Aufgabe des Präsidenten ist die unparteiische Leitung der Bundestagssitzungen. Er führt auch den Vorsitz im Präsidium und im Ältestenrat und vertritt den Deutschen Bundestag nach außen.

Das **Bundestagspräsidium** besteht aus dem Präsidenten und seinen sechs Stellvertretern, den Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten aus den verschiedenen Fraktionen im Bundestag. Bei Plenarsitzungen lösen sich der Präsident und die Stellvertreter im regelmäßigen Wechsel im Vorsitz ab. Im **Ältestenrat** versammeln sich nicht etwa die ältesten Abgeordneten, sondern neben dem Präsidium weitere 23 Abgeordnete, die von den Fraktionen benannt werden. Der Ältestenrat ist das zentrale Organisationsgremium des Parlaments: Er entscheidet über den Arbeits- und Zeitplan, über alle wichtigen Termine und über die Tagesordnungen der Plenarsitzungen sowie über Größe, Struktur und Vorsitz der Ausschüsse.

Die **Bundestagsverwaltung** mit ihren mehr als 2000 Beschäftigten ist eine oberste Bundesbehörde unter Leitung des Präsidenten. Sie schafft die organisatorischen, personellen, technischen und materiellen Voraussetzungen für die Arbeit des Parlamentes und leistet umfassende Dienste für die Abgeordneten – zum Beispiel die Vorbereitung der Sitzungen oder wissenschaftliche Gutachten.



- + Vorurteil: "Das Parlament ist fast immer leer! Die Abgeordneten arbeiten ja nichts!" Das ist eine weitverbreitete Meinung. Wie kommt ein solches Urteil zustande?
- + Enquete-Kommissionen: Informiert euch über die aktuellen Enquetekommissionen und ihre Aufgaben!

Weg der Gesetzgebung 11

Als oberste gesetzgebende Gewalt berät und verabschiedet der Bundestag Gesetze.

Gesetze einbringen können

- der Bundestag, d. h. eine Fraktion oder derzeit mindestens 31 Abgeordnete,
- die Bundesregierung oder
- der Bundesrat.

Von **Bürgern**, von **Verbänden** oder **Interessengruppen** können Anstöße zu Gesetzen kommen.

Ausschließliche Gesetzgebung

Allein zuständig ist der Bund (z. B. Auswärtige Angelegenheiten, Verteidigung, Währung).

Konkurrierende Gesetzgebung

Befugnis der Länder, Gesetze zu erlassen, soweit der Bund nicht im Interesse einer bundeseinheitlichen Regelung tätig wird.

Die **Rahmengesetzgebung** des Bundes – beispielsweise im Bereich des Hochschulbaus – fällt im Zuge der Föderalismusreform weg. Die Bundesländer können diese Angelegenheiten zukünftig allein gesetzlich regeln. Dadurch wird eine klare Zuordnung der Zuständigkeiten zwischen Bund und Ländern ermöglicht, was eines der Hauptanliegen der Föderalismusreform ist.

Erste Beratung (Lesung) im Bundestag

Debatte über Ziel und politische Notwendigkeit einer Gesetzesvorlage. Am Schluss wird sie an einen Ausschuss oder an mehrere Ausschüsse überwiesen.

Ausschussberatungen

Hier erfolgt die intensive fachliche Behandlung. Änderungen werden dem Plenum des Bundestages zur zweiten Beratung vorgelegt.

Zweite Beratung im Bundestag

Grundlage sind die Ausschussberichte. Über jede Bestimmung des Entwurfs wird einzeln abgestimmt. Jeder Abgeordnete kann Änderungsanträge stellen.

Dritte Beratung im Bundestag

Erfolgt unmittelbar nach der Zweiten Beratung, wenn keine Änderungen beschlossen wurden. Sonst am zweiten Tage nach Verteilung der Drucksachen mit den beschlossenen Änderungen. Änderungsanträge zur Dritten Beratung müssen von derzeit mindestens 31 Abgeordneten unterstützt werden. Am Ende steht der Gesetzesbeschluss.

Bundesrat

Einspruchsgesetze: keine Zustimmung des Bundesrates erforderlich; er kann aber in jedem Falle Stellung nehmen und den Vermittlungsausschuss anrufen. Einspruch darf der Bundesrat erst erheben, wenn ein Vermittlungsvorschlag nicht zustande gekommen ist oder vom Bundestag abgelehnt wurde. Bei Gesetzen, die nicht seiner Zustimmung bedürfen, kann der Bundesrat Einspruch erheben. Diesen Einspruch kann der Bundestag mit der Mehrheit seiner Mitglieder (derzeit 308) zurückweisen. Hat der Bundesrat Einspruch mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen, kann der Bundestag Einspruch nur mit einer Zweidrittelmehrheit zurückweisen.

Zustimmungsgesetze: Können nur mit Zustimmung des Bundesrates wirksam werden (z. B. Einnahmen und Ausgaben der Länder).

Vermittlungsausschuss – ihm gehören je 16 Mitglieder des Bundestages und des Bundesrates an – soll möglichst einen Einigungsvorschlag erarbeiten, damit Bundestag und Bundesrat einer Vorlage zustimmen können.

Bundestag und Bundesregierung wiederum können den Vermittlungsausschuss anrufen, wenn der Bundesrat ein zustimmungsbedürftiges Gesetz ablehnt. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande, ist das Gesetz gescheitert.

Gegenzeichnung

Wenn ein Gesetz durch Bundestag und Bundesrat verabschiedet ist, wird es gedruckt, dann dem zuständigen Minister und danach, mit Großem Bundessiegel versehen, dem Bundeskanzler zur Gegenzeichnung vorgelegt (politische Verantwortung für das Gesetz).

Ausfertigung

Das Gesetz wird dem Bundespräsidenten vorgelegt. Er hat das Recht zu prüfen, ob das Gesetz verfassungsgemäß ist. Bestehen keine Bedenken, unterzeichnet er es. Damit ist es ausgefertigt.

Verkündung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt verkündet. Damit kann es an dem Stichtag, der im Gesetz festgelegt ist, in Kraft treten. Ist kein Datum genannt, wird es am 14. Tag nach der Ausgabe des Bundesgesetzblattes rechtswirksam.

- + Beschreibt, wie ein Gesetz zustande kommt!
- $m{+}$ Schaut in der Zeitung nach, welche Gesetze aktuell diskutiert oder entschieden werden!

Mitglied des Bundestages Hammelsprung MdB, Abkürzung für Möglich durch Beschluss Mit dem Bürger Aktuelle Stunde Überdimensionale Uhr im Plenarsaal des Bundestages, die dem Redner die aktuelle noch verbleibende Redezeit anzeigt On der Regel einstündige Debatte zu einem Thema von aktuellem Interesse – Plenum meist zu brennenden oder umstrittenen Themen Durch Funk übermittelte Information an den Abgeordneten, innerhalb der nächsten Stunde einen Redebeitrag zu halten Der Bundestagshöchster gewählter Vertreter präsident ist des Bundestages, der u. a. Parlamentssitzungen leitet. Stellvertreter des Bundeskanzlers. **Die Beteiligung** O Vorsitzender aller Fraktionen liegt bei Bundesdes Bundestages. tagswahlen im **Durchschnitt** bei Die Abgeordnur die Minister der neten des Bundes-Bundesregierung. An Bundestagstages wählen nur den Bundeskanzler. wahlen teilden Bundeskanzler und die nehmen können Minister. Deutsche, sobald sie **Bundestags**alle 4 Jahre. wahlen finden alle 5 Jahre. Bei Bundestagsnach dem Grundalle 6 Jahre. wahlen hat gesetz statt jeder Wähler Ausschuss Lauter Signalton, der das Aus und das Ende von Debatten ankündigt Vorbereitendes Gremium **Bundes**des Bundestages, in dem versammlung wichtige Detailfragen des Parlamentes besprochen werden Im Ausschuss werden alle nicht behandelten und entschiedenen Gesetzesentwürfe aufbewahrt.

Reaktion von erbosten Abgeordneten, die sich angegriffen fühlen oder bei Abstimmungen unterlegen sind. Bezeichnung für den flotten Schritt verspäteter Abgeordneter die Stufen zum Bundestag hinauf Besonderes Abstimmungsverfahren im Bundestag Einrichtung des Parlaments, die alle Plebiszite (= Volksabstimmungen) ihrer Bedeutung nach zählt und nummeriert Treffpunkt für Besucher und Abgeordnete im Berliner Reichstagsgebäude O Vollversammlung der Abgeordneten; im Plenum finden die öffentlichen Debatten statt ___ rund 60 %. rund 70 %. rund 80 %. 16 Jahre alt sind. 18 Jahre alt sind. 21 Jahre alt sind. eine Stimme (für die Partei). zwei Stimmen (Partei und Wahlkreiskandidat). drei Stimmen (Partei, Wahlkreiskandidat und Bundeskanzler). Versammlung von Bürgern und Politikern zum Tag der Deutschen Einheit am 3. Okt. Regelmäßiges Arbeitstreffen der Bundesminister unter Leitung der Bundeskanzlerin Gremium, das aus Bundestagsabgeordneten und gleich vielen Delegierten der

Landtage besteht, um den Bundespräsidenten zu wählen.

Gesetze

- beschließt die Bundeskanzlerin nach Absprache mit den Bundesministern.
- beschließt der Bundestag als gesetzgebendes Organ allein.
- werden in einem Gesetzgebungsverfahren von Bundestag und Bundesrat gemacht.

Was bedeutet es, wenn ein Gesetz "ratifiziert" ist?

- Es ist abgelehnt.
- Es ist bestätigt und wirksam.
- Es wird aufgeschoben.

Was macht der Vermittlungsausschuss?

- Er vermittelt ausscheidende Abgeordnete in einen zivilen Beruf.
- Er vermittelt zwischen Bundeskanzlerin und Bundestag bei strittigen Gesetzen.
- Er vermittelt zwischen Bundestag und Bundesrat bei strittigen Gesetzen.

Ältestenrat

- Gremium des Bundestages, in dem die zehn ältesten Abgeordneten zusammen Gesetze beraten
- Gremium der Bundestagsfraktionen, in dem die Fraktionsvorsitzenden mit der Kanzlerin die Sitzordnung im Bundestag beraten
- Gremium des Bundestages, in dem Vertreter der Fraktionen die Tagesordnungen der Plenarsitzungen festlegen

Konstruktives Misstrauensvotum

- Abgeordnete sprechen sich gegenseitig ihr Misstrauen aus.
- Schärfster Tadel des Bundestagspräsidenten, um z. B. schwätzende Abgeordnete zur Ordnung zu rufen
- Möglichkeit des Bundestages, die Bundeskanzlerin mit der Stimmenmehrheit im Bundestag abzuwählen und zugleich einen neuen Kanzler zu bestimmen

Eine Fraktion ist

- die medizinische Einrichtung der Bundestagsverwaltung zur Behandlung von Frakturen/Brüchen und Infektionen.
- der Zusammenschluss von Abgeordneten eines Bundeslandes im Bundestag.
- der Zusammenschluss von Abgeordneten einer Partei im Bundestag.

Als Rangfolge der höchsten Staatsämter in Deutschland gilt

- 1. Bundeskanzlerin
 - 2. Bundespräsident
 - 3. Bundestagspräsident
- 1. Bundestagspräsident
 - 2. Bundespräsident
 - 3. Bundestrainer
- 1. Bundespräsident
 - 2. Bundestagspräsident
 - 3. Bundeskanzlerin

Wehrbeauftragte/r

- Sicherheitsperson im
 Bundestag zur Verhinderung
 und Abwehr von Angriffen
 auf die Abgeordneten sowie
 von Streitigkeiten unter den
 Abgeordneten
- Gewählter Stellvertreter des Bundesverteidigungsministers
- Vom Bundestag gewählte
 Person zur Ausübung der
 parlamentarischen Kontrolle
 und zum Schutz der Grundrechte der Soldaten

Lobby

- Regelmäßiger Stammtisch der Abgeordneten einer Fraktion
- Vorraum des Bundestages für Journalisten- und Lobbyistengespräche
- Hobbykeller im Bundestag für die Abgeordneten während der Berliner Sitzungswochen

Wer sitzt im Bundesrat?

- Die Bürgermeister der deutschen Städte
- Alle ehemaligen Bundestagsabgeordneten
- Vertreter der einzelnen Landesregierungen

Was kostet unser Parlament?

Die Entschädigung der Abgeordneten – wie Artikel 48 GG die Bezahlung der Abgeordneten nennt – wird allgemein als "Diät" bzw. "Diäten" bezeichnet. Sie muss für alle Abgeordneten gleich sein. Das Bundesverfassungsgericht hat bestimmt, dass der Bundestag selbst über die Höhe zu entscheiden hat.

Während Löhne, Einkommen und Lebenshaltungskosten deutlich gestiegen sind, haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestages seit 1977 mehrmals auf eine Erhöhung ihrer Diäten verzichtet. Es gibt weder ein 13. Monatsgehalt noch Urlaubs- oder Weihnachtsgeld bzw. Familienzuschläge. Abgeordnete müssen ihre Diäten genauso versteuern wie jeder Arbeitnehmer sein Einkommen versteuern muss. Auch Wahlkämpfe müssen in erheblichem Umfang aus der eigenen Tasche finan-

Kosten für die EU-Abgeordneten pro Monat pro Bürger (in Euro-Cent)

Belgien 1,40 Bulgarien 0,12 Deutschland 0,84 Dänemark 1,50 Estland 0,82 **Finnland** 1,33 Frankreich 0,68 1,34 Griechenland Großbritannien 0,89 Spanien 0,42 Irland 2,26 Italien 1,67 0,42 Lettland 0,45 Litauen 6,32 Luxemburg 1,83 Malta Niederlande 0,92 Österreich 1,95 Polen 0,33 Portugal 0,92

Rumänien

Schweden

Slowenien

Tschechische Republik

Slowakei

Ungarn

Zypern

ziert werden. Die Abgeordnetenentschädigung beträgt seit dem 1. Januar 2003 7.009 Euro monatlich.

Abgeordnete haben höhere Aufwendungen als normale Arbeitnehmer: zum Beispiel für eine Zweitwohnung in Berlin und für ein leistungsfähiges Büro im Wahlkreis, um in den Stimmbezirken überhaupt "vor Ort" sein zu können. Dazu kommen vielfältige andere Verpflichtungen: Spenden für soziale Belange, für Vereine und Verbände, ein Pokal für das örtliche Fußballturnier … und nicht zuletzt auch erhebliche Zuwendungen für Veranstaltungen und Aktionen der heimischen "Basis", die von "ihrem" Abgeordneten ganz selbstverständlich erwartet, dass er mit gutem Beispiel vorangeht.

Weil eine Einzelabrechnung dieser Sonderbelastungen zu aufwendig wäre, gibt es die **Kostenpauschale**. Sie beträgt im Jahr 2006 3.647 Euro monatlich und wird zum 1. Januar eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angehoben. In vielen Fällen reicht aber die Pauschale nicht aus.

Nach dem Abgeordnetengesetz werden den Abgeordneten in begrenzter Höhe **Aufwendungen** ersetzt, die ihnen aus der Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Unterstützung bei der Erledigung ihrer parlamentarischen Arbeit entstehen. Die Abgeordneten können entscheiden, ob sie zu ihrer Assistenz Schreib- oder Bürohilfskräfte, Sekretärinnen, Sachbearbeiter oder wissenschaftliche Mitarbeiter heranziehen. Sie bestimmen die Arbeitsorganisation und die Gestaltung des Arbeitsablaufs am Sitz des Bundestages und im Wahlkreis.

Viele Abgeordnete haben neben ihrem Abgeordnentenmandat noch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten, beispielsweise als Beamter oder Anwalt.

Artikel 48 Absatz 3 Grundgesetz:

Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Sie haben das Recht der freien Benutzung aller staatlichen Verkehrsmittel. (...)

to do

0,16

1,13

1.45

0,57

0,46

0,23

3,51

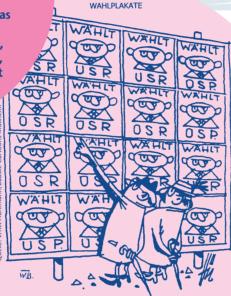
- + Was ist eurer Ansicht nach reizvoll am Beruf des Abgeordneten, und was eher nicht? Stellt Vor- und Nachteile gegenüber!
- + Untersucht die Gesamtkosten der Abgeordneten in den EU-Staaten pro Monat und vergleicht die Angaben! Wie kommt es zu solchen Unterschieden?
- + Diskutiert, ob ein Abgeordneter alle seine Einkommen für die Bürgerinnen und Bürger offenlegen sollte oder nicht! Stichwort: "Gläserner Parlamentarier".

Seine Majestät: der Wähler

Artikel 38 Absatz 1 und 2 Grundgesetz:

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt.

Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.



"Der da oben macht einen recht guten Eindruck."

Was bedeutet das?

- allgemein: Jedem Staatsbürger und jeder Staatsbürgerin steht mit der Vollendung des 18. Lebensjahres das Wahlrecht zu;
- unmittelbar: Der Wähler und die Wählerin wählt den Abgeordneten unmittelbar, das heißt, eine Zwischenschaltung von Wahlmännern – wie in den USA bei der Präsidentschaftswahl üblich – ist nicht erlaubt:
- frei: Der Wähler und die Wählerin darf von keiner Seite zu einer bestimmten Wahlentscheidung gedrängt werden;
- gleich: Alle Stimmen zählen gleich; es gibt z. B. keinen Unterschied, ob der Wähler jung oder alt ist, ob ein Mann oder eine Frau wählt etc.;
- geheim: Niemand darf von einem anderen wissen, wie dieser gewählt hat, außer der Wähler oder die Wählerin gibt es freiwillig bekannt.

In Deutschland gilt die "personalisierte Verhältniswahl". Dabei hat jeder Wähler zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird der Direktkandidat gewählt. Es wird nach dem relativen Mehrheitswahlrecht entschieden, d. h. als Sieger geht der Kandidat hervor, der mehr Stimmen als jeder seiner Mitbewerber erhält. Die andere Hälfte der Abgeordneten wird nach dem Verhältniswahlrecht bestimmt. Das geschieht durch die sogenannte Zweitstimme. Sie allein entscheidet über die Zahl der auf die einzelnen Parteien entfallenden Sitze im Bundestag. Denn bei der Sitzverteilung werden zwar zunächst die erfolgreichen Direktkandidaten in den Wahlkreisen berücksichtigt, dann aber die übrigen Sitze gemäß dem Stärkeverhältnis der Parteien in den einzelnen Bundesländern verteilt.

Das auf den ersten Blick etwas komplizierte Verfahren hat den Sinn, die jeweiligen Vorzüge des Mehrheits- und des Verhältniswahlrechts miteinander zu verbinden. So wird mit der Erststimme eine personenbezogene Entscheidung im Wahlkreis gefällt, durch die Zweitstimme aber sichergestellt, dass die Parteien im Verhältnis aller für sie abgegebenen Stimmen im Bundestag vertreten sind – und damit ein getreues Spiegelbild des Wählervotums entsteht.

Gewinnt eine Partei in einem Bundesland mehr Wahlkreise direkt, als ihr aufgrund der Zweitstimmen zustünden, so ergeben sich daraus sogenannte **Überhangmandate**.

Die Mitglieder des Bundestages vertreten für die Dauer von jeweils vier Jahren den Willen des ganzen Volkes. Sie bringen unterschiedliche Interessen in den parlamentarischen Prozess ein. Dabei spielen die **Parteien** eine besondere Rolle, indem sie die demokratische Willensbildung organisieren, Interessen bündeln und klare politische Zielvorstellungen formulieren. Zugleich bieten sie allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich aktiv am politischen Leben zu beteiligen und gegebenenfalls auch selbst politische Verantwortung zu übernehmen. Das Grundgesetz (Art. 21 Abs. 1) weist den Parteien eine herausgehobene Position zu und stellt fest: "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit. Ihre Gründung ist frei. Ihre innere Ordnung muss demokratischen Grundsätzen entsprechen."

- + Beschreibt, was der Zeichner mit seiner Karikatur ausdrücken will und diskutiert diese Aussage!
- + Wie würdet ihr um die Wählerinnen und Wähler werben?

Seine Majestät: der Wähler

Wahlen sind das Element der Bürgerbeteiligung bei der Vergabe von Macht auf Zeit. Umgekehrt wird die Demokratie als Staatsform entscheidend durch Wahlen legitimiert.

Im Vorfeld einer Wahl findet ein Prozess der verstärkten Information der Wähler statt, an der sich die Parteien, aber auch die gesellschaftlichen Gruppen und Interessenverbände sowie die Medien beteiligen. Die Bevölkerung wird "politisiert". Das Wesen der Demokratie liegt in der Übertragung der Macht auf Zeit. Diese Macht in Form eines Mandats unterliegt strenger Kontrolle – vor allem seitens der Opposition, aber auch seitens der Gerichte, der Medien und der Öffentlichkeit.

Der Wahltermin wird vom Bundespräsidenten bestimmt. In der Regel geschieht dies auf Vorschlag des Bundeskanzlers, der sich wiederum zuvor mit den Bundesländern abgestimmt hat. Nach dem Grundgesetz wird der Bundestag auf vier Jahre gewählt.

Die **Kandidatenaufstellung** ist die Stunde der "Basis". Das gilt sowohl für die Kandidatur um das Direktmandat in einem Wahlkreis wie auch für die Kandidatur auf den Landeslisten der Parteien. Längst können prominente und bewährte Politiker nicht mehr mit einer "automatischen" Nominie-

rung durch ihre Parteibasis rechnen; regionale Prominenz, aber auch der Wunsch der Basis, lieber eine Frau oder einen jüngeren Kandidaten ins Parlament zu entsenden, spielen zunehmend eine Rolle. **Wahlberechtigt und wählbar** – oder auch aktiv oder passiv wahlberechtigt – ist jeder Deutsche, der am Wahltag mindestens 18 Jahre alt ist. Jede Stimme zählt gleich viel. Aufgrund der vom Bundestag beschlossenen Verkleinerung des Parlaments von früher einmal 656 (ohne Überhangmandate) auf 598 Abgeordnete sind seit der Wahl 2002 insgesamt 598 Abgeordnete zu wählen, jeweils zur Hälfte direkt in den Wahlkreisen und über die Landeslisten

Den Sprung ins Parlament schaffen allerdings nur Parteien, die mindestens 5 Prozent der abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten oder in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat erhalten. Dies ist die berühmte "Fünfprozentklausel".

Bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag war stets eine vergleichsweise hohe **Wahlbeteiligung** zu verzeichnen. Mit Ausnahme der Wahl zum 1. Deutschen Bundestag im Jahre 1949 erreichte die Wahlbeteiligung bis in die 80er Jahre hinein Werte zwischen 86 % und 91,1 %. In den letzten fünf Wahljahren seit 1987 machten deutlich weniger Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch; der Tiefstand wurde 2005 mit 77,7 % erreicht.

Das Wahlrecht der Bundesrepublik Deutschland

Erststimme

für einen Wahlkreiskandidaten

Relative Mehrheitswahl

Namentliche Wahl von 299 Kandidaten in Wahlkreisen mit einfacher Mehrheit



Alle Stimmberechtigten wählen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl.

7woitstimmo

für die Landesliste einer Partei

Reine Verhältniswahl

Entscheidet über Gesamtzahl der Mandate jeder Partei. Nach Abzug der Wahlkreismandate werden die noch offenen Mandate an die Landeslisten-Kandidaten vergeben.

- + Erklärt die Bestimmungen des Artikels 38 Absatz 1 Grundgesetz, in dem von "allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim" im Zusammenhang mit dem Wahlvorgang die Rede ist!
- + Diskutiert die Vor- und Nachteile der "Fünfprozentklausel"! Informiert euch, ob bzw. wie in anderen europäischen Ländern eine Parteiensplitterung vermieden wird!
- 🕇 Wahlbeteiligung: Wie lässt sich der Rückgang der Wahlbeteiligung erklären?
- + Entwicklungen: Welche Entwicklungen lassen sich in anderen westlichen Demokratien feststellen?
- + Überhang: Wie kommt es, dass derzeit nicht 598, sondern 614 Abgeordnete im Bundestag sitzen?

Der 16. Deutsche **Bundestag**

Seit 1949 haben in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt 16 Bundestagswahlen stattgefunden. Deshalb wird auch vom 16. Deutschen Bundestag oder von der 16. Legislaturperiode (lateinisch legislatur = Gesetzgebung) gesprochen.

An der Bundestagswahl am 18. September 2005 beteiligten sich 77,7 Prozent der wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Mit Überhangmandaten sind im Bundestag insgesamt 614 Abgeordnete vertreten. Der 16. Deutsche Bundestag ist durch vorgezogene Neuwahlen zustande gekommen. Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte im Sommer 2005 die Vertrauensfrage gestellt und dabei die Unterstützung der Bundestagsmehrheit verloren. Bundespräsident Horst Köhler löste den 15. Bundestag auf und setzte Neuwahlen an, die einen Regierungswechsel von einer Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu einer sogenannten "großen Koalition" aus CDU/ CSU und SPD brachten. Das Regierungsbündnis verfügt mit 226 Sitzen der CDU/CSU und 222 Sitzen der SPD über 448 Stimmen im Bundestag und damit über 73 Prozent der gesamten Stimmen im Parlament. Die übrigen Fraktionen bilden die Opposition: Die FDP verfügt über 61 Stimmen, Die Linke hat 54 Sitze und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist mit 51 Abgeordneten im Bundestag vertreten.

Die konstituierende, also erste Sitzung des 16. Deutschen Bundestages am 18. Oktober 2005 eröffnete Alterspräsident Otto Schily (SPD) als ältestes Mitglied des Hauses. Zum Bundestagspräsidenten wurde in dieser Sitzung der Abgeordnete Dr. Norbert Lammert (CDU) gewählt.

Zur Bundeskanzlerin wählte das Parlament Dr. Angela Merkel (CDU). Sie ist nach sieben Bundeskanzlern die erste Frau in diesem Amt und damit die erste Bundeskanzlerin. Merkel löste Gerhard Schröder (SPD) ab, der seit 1998 an der Spitze der Bundesregierung gestanden hatte.

2005 wurden insgesamt 141 neue Abgeordnete in den Bundestag gewählt. Das Durchschnittsalter aller Volksvertreter beträgt 49,3 Jahre. Knapp ein Drittel aller Abgeordneten sind Frauen, wobei diese in den Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der Linken und der SPD überdurchschnittlich, bei CDU/ CSU und FDP unterdurchschnittlich vertreten sind. Der 16. Deutsche Bundestag hat für seine parlamentarische Arbeit 22 ständige Ausschüsse mit jeweils 13 bis 41 Abgeordneten gebildet. Die Zusammensetzung richtet sich nach dem Kräfteverhältnis der Fraktionen im Bundestag. In den Ausschüssen wird die parlamentarische Fach- und Detailarbeit geleistet. Die Zuständigkeit der Ausschüsse richtet sich weitgehend nach den Ressorts der Bundesregierung (d. h.: Innenministerium → Innenausschuss).

Stolperwörter

Im **Neplum** des 16. Deutschen Bundestages sitzen 614 Abgeordnete.

Angela Merkel ist die erste Zeinnklar der Bundesrepublik Deutschland.

Der Deutsche Bundestag wird auch Lampentra genannt.

Der 16. Deutsche Bundestag hat 22 ständige **Süssausche** eingerichtet.

Im 16. Deutschen Bundestag sind fünf **Krafteinon** vertreten.

Die erste Sitzung des neu gewählten Bundestages eröffnet traditionell der Sterradälspeint.

Ständige Ausschüsse des Deutschen Bundestages 16. Wahlperiode (Anzahl der Abgeordneten)

Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung 13 Petitionsausschuss 25

Auswärtiger Ausschuss 36

Innenausschuss 16

Sportausschuss 16

Rechtsausschuss 31 Finanzausschuss 36

Haushaltsausschuss 41

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie 36

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 31

Ausschuss für Arbeit und Soziales 36

Verteidigungsausschuss 30

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 31

Ausschuss für Gesundheit 31

Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 36

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 31

Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe 16

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung 31

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 22

Ausschuss für Tourismus 16

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union 33

Ausschuss für Kultur und Medien 20

- Welche Begleitumstände hatten die jeweiligen Regierungswechsel 1966, 1969, 1982, 1998 und 2005? Was waren die Gründe und Folgen dieser Ereignisse?
- Abgeordnete(n) und tretet mit ihm/ihr in Kontakt (z.B. für einen Besuchstermin in eurer Klasse)!



18

Der Deutsche Bundestag im Überblick

Unterschrift Konrad Adenauers unter dem Grundgesetz



Symbol für das "Wirtschaftswunder": der VW-Käfer





Unterzeichnung der "Römischen Verträge"



Willy Brandt in Warschau, Dezember 1970



3. Oktober 1990, 0.00 Uhr



Der neue Sitz des Deutschen Bundestages in Berlin

Seit über fünfzig Jahren ist Deutschland eine freiheitliche, funktionsfähige und stabile Demokratie, in deren Zentrum der Deutsche Bundestag steht. Das demokratische Prinzip, das System der repräsentativen und parteienstaatlichen Demokratie hat sich bewährt.

1949 Grundgesetz

Am 23. Mai 1949 wird das Grundgesetz verkündet. Es gibt Deutschland die freiheitlichste Verfassung seit jeher. Das Grundgesetz zieht die Lehren aus den Schrecken der Nazi-Herrschaft und den Fehlern und Schwächen der Weimarer Republik. Das zeigt sich in den Grundrechten ebenso wie in der verbindlichen Festschreibung von Demokratie, Bundesstaat, Rechtsstaat und Sozialstaat. Zur vorläufigen Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland wird Bonn bestimmt.

1950-1957 Soziale Marktwirtschaft

Der Bundestag beschließt in wenigen Jahren ein gewaltiges Gesetzgebungswerk. Im Zeichen der Sozialen Marktwirtschaft entsteht aus Trümmern und Ruinen ein Wohlstand, der schon bald die Vorkriegsverhältnisse übertrifft. Industrie und Handel florieren, Wohnungsbau und Automobilproduktion explodieren geradezu. Die Welt spricht vom deutschen "Wirtschaftswunder".

1955 Westintegration

Die Bundesrepublik wird gleichberechtigter Partner der großen westlichen Demokratien. Mit dem Beitritt zur NATO, dem Nordatlantischen Verteidigungsbündnis, endet die bisherige Besatzung Deutschlands. Der Bundestag macht den Weg frei für die Aufstellung der Bundeswehr und für die allgemeine Wehrpflicht.

1957 Europäische Einigung

Der Bundestag stimmt den "Römischen Verträgen" zu. Aus der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) wird die Europäische Gemeinschaft (EG) und schließlich die Europäische Union (EU). Zugleich gelingt im Verhältnis zu Frankreich eine geschichtliche Kehrtwendung. Aus den Feinden von gestern werden enge Partner und Verbündete.

1972 Ostverträge

Die Kernpunkte der Verträge von Moskau und Warschau sind gegenseitiger Gewaltverzicht und die Unverletzlichkeit der Grenzen. Der Bundestag stimmt diesen Verträgen im Frühjahr 1972 zu.

1989 Friedliche Revolution

Im Herbst 1989 erlebt die Deutsche Demokratische Republik (DDR) eine friedliche Revolution. Massendemonstrationen führen zum Fall der Berliner Mauer. Aus der Parole "Wir sind das Volk" wird zunehmend der Ruf "Wir sind ein Volk".

1990 Deutsche Einheit

Nach den ersten freien Wahlen in der Geschichte der DDR leisten Bundestag und Volkskammer Schwerstarbeit: Die Vereinigung beider Staaten wird vollzogen. In der Nacht zum 3. Oktober 1990 wird vor dem Reichstagsgebäude in Berlin die schwarz-rotgoldene Bundesflagge gehisst.

1991 Berlin-Entscheidung

Im Juni 1991 fällt die Entscheidung für Berlin: Nach einer ganztägigen Debatte sprechen sich die Abgeordneten mit knapper Mehrheit dafür aus, dass künftig Berlin Sitz von Parlament und Regierung sein soll.

1999

Das Reichstagsgebäude in Berlin ist nun Sitz des Deutschen Bundestages.

Das Europäische Parlament

Das Europäische Parlament (EP) in Straßburg ist die direkt gewählte demokratische Vertretung der Europäischen Union. Die Bürgerinnen und Bürger der EU haben, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, wahlweise an ihrem Wohnsitz oder in ihrem Herkunftsland das Wahlrecht bei Europawahlen.

Seit den jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2004, bei denen die Bürger von zehn neuen EU-Mitgliedsstaaten in Mittel- und Osteuropa erstmals eigene Abgeordnete ihres Landes ins Europäische Parlament wählen konnten, gehören 732 Abgeordnete aus nunmehr 25 EU-Mitgliedsstaaten dem EP an. Die Volksvertreter sind auf fünf Jahre gewählt, arbeiten derzeit in sieben länderübergreifenden Fraktionen zusammen und vertreten 457 Millionen EU-Bürger.

Seit 1979 gibt es Direktwahlen zum Europäischen Parlament. Deutschland stellt als bevölkerungsreichster Mitgliedsstaat der EU 99 Abgeordnete. Die Rechte des EP wurden in der Vergangenheit stetig erweitert: Heute beschließt das Parlament gemeinsam mit dem Ministerrat die EU-Gesetze, die in allen Mitgliedsstaaten gelten und unser tägliches Leben betreffen. Bei fehlender Einigung zwischen Parlament und Ministerrat gibt es ein Vermittlungsverfahren – ähnlich wie zwischen Bundestag und Bundesrat; darüber hinaus hat das Parlament Mitspracherecht beim Haushalt der EU.

Bei wichtigen Entscheidungen des Ministerrats muss das Europäische Parlament mit der absoluten Mehrheit der Abgeordneten zustimmen, z. B. Beitritts- oder Assoziierungsabkommen. 1997 wurde das "Verfahren der Mitentscheidung" durch das EP auf fast alle Bereiche ausgedehnt, in denen der EU-Ministerrat mehrheitlich beschließt. Im Entwurf für eine Verfassung für Europa wurde das Europäische Parlament weiter gestärkt. Wenn der Vertrag in Kraft tritt, wird das Europäische Parlament annähernd gleichberechtigt mit dem EU-Ministerrat an der Gesetzgebung und an der Haushaltsaufstellung beteiligt sein. Trotzdem fehlen dem EP noch immer wichtige Kompetenzen in der Gesetzgebung sowie

bei der politischen Mitgestaltung und Kontrolle, was nach Überzeugung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien geändert werden sollte.

Besonders wichtig wird in Zukunft die Verwirklichung der Erweiterung der EU, insbesondere die Integration der osteuropäischen Länder, sein. Aber auch die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Politikfelder innerhalb der EU ist eine wichtige Herausforderung. Was muss auf EU-Ebene, was soll besser auf der nationalen oder auf der regionalen und kommunalen Ebene geregelt werden? Diese Fragen sollen in einer "Verfassung für Europa" beantwortet und geregelt werden, die bislang noch nicht von allen Mitgliedsstaaten und ihren Bürgern unterstützt wird. Es ist also noch offen, ob und wann eine EU-Verfassung in Kraft tritt.

Europäisches Parlament, Wahlbeteiligung* (in Prozent**)

1979	1984	1989	1994	1999	2004
94,9	92,1	90,7	90,7	91,0	90,9
47,8	52,3	46,2	52,5	50,4	47,9
65,7	56,8	62,3	60,1	45,2	43,0
					26,9
			57,6	30,1	41,1
60,7	56,7	48,7	52,7	46,8	42,8
78,6	77,2	79,9	80,4	75,3	63,4
32,3	32,6	36,2	36,4	24,0	38,9
63,6	47,6	68,3	44,0	50,7	59,7
84,9	83,4	81,0	74,8	70,8	73,1
					41,3
					48,4
88,9	88,8	87,4	88,5	85,8	90,0
					82,4
57,8	50,6	47,2	35,6	29,9	39,3
			67,7	49,0	42,4
					20,9
	72,6	51,2	35,6	40,4	38,8
			41,6	38,3	37,8
					16,9
					28,3
	68,9	54,6	59,6	64,4	45,1
					28,3
					38,5
					71,2
	94,9 47,8 65,7 60,7 78,6 32,3 63,6 84,9	94,9 92,1 47,8 52,3 65,7 56,8 60,7 56,7 78,6 77,2 32,3 32,6 63,6 47,6 84,9 83,4 88,9 88,8 57,8 50,6	94,9 92,1 90,7 47,8 52,3 46,2 65,7 56,8 62,3 60,7 56,7 48,7 78,6 77,2 79,9 32,3 32,6 36,2 63,6 47,6 68,3 84,9 83,4 81,0 88,9 88,8 87,4 57,8 50,6 47,2	94,9 92,1 90,7 90,7 47,8 52,3 46,2 52,5 65,7 56,8 62,3 60,1 57,6 60,7 56,7 48,7 52,7 78,6 77,2 79,9 80,4 32,3 32,6 36,2 36,4 63,6 47,6 68,3 44,0 84,9 83,4 81,0 74,8 88,9 88,8 87,4 88,5 57,8 50,6 47,2 35,6 67,7 72,6 51,2 35,6 41,6	94,9 92,1 90,7 90,7 91,0 47,8 52,3 46,2 52,5 50,4 65,7 56,8 62,3 60,1 45,2 57,6 30,1 60,7 56,7 48,7 52,7 46,8 78,6 77,2 79,9 80,4 75,3 32,3 32,6 36,2 36,4 24,0 63,6 47,6 68,3 44,0 50,7 84,9 83,4 81,0 74,8 70,8 88,9 88,8 87,4 88,5 85,8 57,8 50,6 47,2 35,6 29,9 67,7 49,0 72,6 51,2 35,6 40,4 41,6 38,3

- * Rumänien und Bulgarien haben an der EP-Wahl 2004 noch nicht teilgenommen.
- ** In Belgien, Luxemburg und Griechenland herrscht Wahlpflicht

- + Welche Rolle spielt das Europäische Parlament im politischen System der Europäischen Union?
- + Macht eine Umfrage unter Jugendlichen, was sie über die EU wissen und wie sie über die europäische Integration denken!
- + Wie lässt es sich erklären, dass die Beteiligung zur Wahl des Europäischen Parlaments in den meisten EU-Mitgliedsstaaten zurückgeht?
- + Informiert euch über die Erweiterung der Europäischen Union! Welche Staaten wollen der Gemeinschaft beitreten?



Mitmischen

Nur eine Minderheit der Jugendlichen interessiert sich für Politik. Langweilig, öde oder für ihr eigenes Leben unwichtig finden viele, was in Parlamenten und Regierungen passiert. Der Bundestag will dies ändern, indem er sich seit einiger Zeit mit eigenen Jugendwebsites an die Wähler von morgen wendet. Sie sollen nicht nur Interesse an Politik bekommen, sondern selbst aktiv werden. Mitmischen eben!

Die Website "Mitmischen.de" bietet jungen Leuten einen spannenden Zugang zur Politik, insbesondere zur Politik des Deutschen Bundestages. Mit Chats, mit Abstimmungsmöglichkeiten zu brisanten Fragen und vielen Tipps und Infos zu spannenden Politthemen, die klarmachen: Politik macht Spaß – da will ich mitmischen!

"Mich selber stört es immer sehr, wenn man irgendwo sitzt und von anderen die ganze Zeit den Rauch abbekommt", schreibt "Finnya" und zurrt für den Chat zum Thema "Rauchverbot" schon mal ihren Standpunkt klar. Rund 20

Jugendliche haben sich an diesem Sommernachmittag auf der Jugend-Webseite "Mitmischen.de" des Deutschen Bundestages eingeloggt. Mit dabei auch: Vertreter der Bundestagsfraktionen, um mit den jungen Leuten über den blauen Dunst und den gesetzlichen Umgang damit zu chatten. Online, teils anonym, auf jeden Fall sehr offen, interessant und amüsant – so gestaltet sich der monatliche Chat zu wechselnden politischen Themen. Ob Fußball-WM oder die Frage, wie das Zusammenleben mit Ausländern funktioniert – auf "mitmischen.de" könnt ihr tatsächlich mitmischen und eure Meinung sagen.

Bist du für ein absolutes Alkoholverbot für Fahranfänger? Zwei von drei Jugendlichen haben beim Stimmungsbarometer für eine solche Regelung gestimmt. Bei "Klick Deine Meinung" auf "Mitmischen.de" kannst du mitstimmen. Ob Doping oder Drogen, Bundeswehreinsatz oder Integration – zu verschiedenen aktuellen Themen kannst du deine Sicht der Dinge angeben. Also: Klick auch du deine Meinung!





- $m{+}$ Informiert euch auf "mitmischen.de" über den nächsten Chat und diskutiert mit!
- + Schaut nach, welche Themen im Stimmungsbarometer von "mitmischen.de" zur Abstimmung stehen. Diskutiert in der Klasse über das Thema und "klickt eure Meinung"!